



[www.laender-analysen.de/ukraine](http://www.laender-analysen.de/ukraine)

## BODENMARKT AGRARFORSCHUNG

■ EDITORIAL		
	Von der Redaktion	2
■ ANALYSE		
	Reformprozesse auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt der Ukraine	3
	Von Katja Dells (BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH) und Christoph Konrad Gilgen (Deutsche Assoziation der Ukrainisten e. V.)	
■ DOKUMENTATION		
	Zusammenfassung der wichtigsten Regelungen, die sich aus Gesetz Nr. 552-IX ergeben	9
■ ANALYSE		
	Perspektiven der Agrarforschung in der Ukraine – eine Reflexion am Beispiel der Nationalen Akademie der Agrarwissenschaften	10
	Von Alfons Balmann (Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO); Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg) und Franziska Schaft (Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO))	
■ STATISTIK		
	Kennzahlen Forschung und Entwicklung	15
■ STATISTIK		
	Die Verbreitung von Covid-19 in der Ukraine	16
■ CHRONIK		
	Covid-19-Chronik, 23. November – 6. Dezember 2020	19
■ CHRONIK		
	23. November – 6. Dezember 2020	21

## Von der Redaktion

Ein funktionsfähiger Boden- und Pachtmarkt ebenso wie eine leistungsfähige Forschungs- und Innovationslandschaft im Agrarbereich sind nicht nur von grundlegender Bedeutung für eine wirtschaftlich stabile und zukunftsfähige Landwirtschaft. Sie gelten unter anderem auch als wichtige Gestaltungsaspekte und Strategiebausteine für eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Agrar- und ländliche Entwicklungspolitik. Diese gemeinsam vom Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO) und der Redaktion der Ukraine-Analysen herausgebrachte Ausgabe wirft einen Blick auf die zögerlichen Reform- und Modernisierungsprozesse im Agrarsektor und in der Agrarforschung der Ukraine. Mit den beiden Beiträgen werden damit zwei zentrale landwirtschaftliche Produktionsfaktoren – »Boden« und »Wissen« – genauer unter die Lupe genommen.

Seit 2019 hat sich die Dynamik der Reformprozesse auf dem ukrainischen landwirtschaftlichen Bodenmarkt deutlich erhöht und mündete schließlich im Frühjahr 2020 in einen Gesetzesbeschluss zur Aufhebung der Moratorien auf den Verkauf landwirtschaftlicher Flächen und die Änderung ihrer Nutzungsart. Katja Dells (BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH) und Christoph Konrad Gilgen (Deutsche Assoziation der Ukrainisten e. V.) geben eine Einordnung der aktuellen Entwicklungen des Reformgeschehens und der vielfältigen Interessenlagen der daran Beteiligten. Ihr Beitrag diskutiert, wie einige der neuen Regelungen ausgestaltet sind und welche Auswirkungen diese auf die Landwirtschaft und die ländlichen Räume der Ukraine haben können. Ein zentraler Punkt für die Entwicklung eines funktionierenden Bodenmarktes ist nach Ansicht des Autorenteam die Gewährleistung von Transparenz und Rechtssicherheit für alle Bereiche der Bodenbeziehungen.

Die öffentliche Forschung, die in der Ukraine nach wie vor schwerpunktmäßig an den Akademien der Wissenschaften etabliert ist, leidet unter finanziellen und strukturellen Problemen. Der zweite Beitrag von Alfons Balmann und Franziska Schaft (beide IAMO) illustriert am Beispiel der Nationalen Akademie der Agrarwissenschaften (NAAS) Entwicklungsherausforderungen und Reformbedarfe dieser Einrichtung. Hierbei werden insbesondere Aspekte wie die geringe Internationalisierung, kaum international sichtbare Forschungsleistungen, Defizite in der methodischen und theoretischen Ausbildung und ein Missverhältnis von Aufgabenumfang und Personalbestand in Relation zur Finanzierung thematisiert.

Mit dieser Ausgabe verabschieden die Ukraine-Analysen sich in die Weihnachtspause. Die nächste Ausgabe der Ukraine-Analysen erscheint Ende Januar 2021. Wir wünschen unseren Leserinnen und Lesern viel Spaß bei der Lektüre, ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes, erfolgreiches und vor allem gesundes Neues Jahr.

*Franziska Schaft, Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO) und  
Eduard Klein, Redaktion der Ukraine-Analysen*

## Reformprozesse auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt der Ukraine

Von Katja Dells (BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH) und  
Christoph Konrad Gilgen (Deutsche Assoziation der Ukrainisten e. V.)

DOI: 10.31205/UA.244.01

### Zusammenfassung

Vor fast 30 Jahren nahm die landwirtschaftliche Bodenreform in der Ukraine ihren Anfang und bleibt bis heute unvollendet. Das im Frühjahr 2020 beschlossene Gesetz zur Aufhebung der Moratorien auf den Verkauf landwirtschaftlicher Flächen und die Änderung ihrer Nutzungsart ist ein bedeutender Schritt für die Stärkung der Eigentumsrechte von Ukrainern. Wie viele Grundstücksverkäufe ab dem 01. Juli 2021 stattfinden werden und ob sich in der Ukraine tatsächlich ein funktionierender und transparenter Bodenmarkt entwickeln kann, hängt von der parlamentarischen Behandlung und Verabschiedung einer Reihe weiterer Gesetze des Bodenreformpaketes, juristischen Entscheidungen sowie der Schaffung institutioneller Voraussetzungen für deren Umsetzung ab. Der vorliegende Artikel betrachtet einige neue Regelungen und mögliche Auswirkungen auf den ukrainischen Land- und Agrarsektor. Darüber hinaus wird die Komplexität der Interessenslagen verdeutlicht, die sich im Rahmen der Reformprozesse zeigen.

### Rückblick Bodenreform

Das Eigentum an Grund und Boden ist eine besondere Eigentumsform, das eigens registriert werden sollte und dessen Rechtsgeschäfte spezielle Voraussetzungen erfüllen müssen. Vor allem in Marktwirtschaften sind in den meisten Wirtschaftsbereichen rechtssichere Eigentumsverhältnisse von Grund und Boden Grundlage für Investitionen und wirtschaftliches Wachstum.

Nach dem politischen Systemwechsel Anfang der 1990er Jahre erschwerten in vielen Staaten Osteuropas mangelnde Liquidität, ein größtenteils überalterter Maschinen- und Gerätebestand und Investitionsstau bei Wirtschaftsgebäuden die Entwicklung des Agrarsektors. Zunehmend wurden strukturelle Anpassungen und marktwirtschaftliche Prinzipien politisch diskutiert und die Notwendigkeit einer Bodenreform offensichtlich. Die Frage privaten Grundeigentums gewann wieder an Bedeutung. Oftmals war der Diskurs mit Fragen der Rückgabe und Übertragung des Staats- bzw. des sogenannten Volkseigentums an »berechtigte« oder für die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Produktion besonders geeignete Bevölkerungsgruppen verbunden. Gleichzeitig standen Aspekte der sozialen Absicherung der ländlichen Bevölkerung ebenso wie gesamtwirtschaftliche Beweggründe zur Diskussion. In diesem Spannungsfeld sollte als Interessenausgleich ein Kompromiss gefunden werden. Ein Teil des Grundbesitzes der damals etwa zwölftausend Kolchosen wurde entsprechend den Beschlüssen der Vollversammlungen von Kolchosmitgliedern ins Gemeinde- oder Staatseigentum übertragen. Der Großteil der landwirtschaftlichen Flächen wurde allerdings unter den ehemaligen Mitarbeitern und Pensionären der Kolchosen aufgeteilt. Auf diese Weise erhielten knapp 7 Millionen Ukrai-

ner, die zumeist bis heute in ländlichen Gebieten leben, Anteilsscheine für landwirtschaftliche Grundstücke. Diese waren zeitweise handelbar, dann wurde der Verkauf gesetzlich verboten. Die tatsächliche Zuordnung vermessener Flurstücke und die Registrierung des zugeleiteten Eigentums erfolgte überwiegend erst Anfang der 2000er Jahre. Die Tradition von Familienbetrieben und individueller Landwirtschaft war durch jahrzehntelange sowjetische kollektive Bewirtschaftungsformen zerstört und konnte sich während der Umbruchsjahre in der jungen unabhängigen Ukraine nur schwach entwickeln. So wurden die neuen Bodeneigentümer nicht automatisch zu Landwirten und bewirtschafteten ihre Flächen größtenteils nicht selbst, sondern verpachteten sie zumeist an private Nachfolgeunternehmen. Nicht wenige Ukrainer beanspruchten die verteilten Flächen aber auch nicht. Diese verblieben oft über Jahre im »kollektiven Eigentum« und wurden von Landwirtschaftsunternehmen mitbewirtschaftet.

Dabei lag neben der Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Produktion die Herausforderung in der Erarbeitung und Implementierung neuer gesetzlicher Regelungen, die zum Teil immer wieder dem tatsächlichen Regelungsbedarf angepasst werden mussten. Dies bedurfte auch neuer landwirtschaftlicher Verwaltungsstrukturen sowie eines neuen institutionellen Rahmens für Landmanagementaufgaben. Insbesondere das sowjetische Kataster- und Registrierungssystem musste zur Sicherung von Eigentums- und Nutzungsrechten aktualisiert werden. Die Klärung offener Vermögensfragen wurde in der Ukraine dadurch erschwert, dass Bodeneigentümer nicht automatisch auch zu Eigentümern der sich auf den Flächen befindlichen Gebäude wurden. Bis heute wurden keine Ver-

fahren beschlossen, um diese beiden Eigentumskategorien zusammenzuführen.

### **Einführung der Bodenmoratorien erschwert die Entwicklung eines funktionierenden Pacht- und Bodenmarktes**

Im Januar 2001 wurde auf Initiative des Abgeordneten Anatolij Matwienko durch das ukrainische Parlament ein Verkaufsverbot für landwirtschaftliche Flächen eingeführt. Seitdem wurde das Moratorium, das ursprünglich bei der Annahme des Bodenkodex der Ukraine als Übergangsklausel festgehalten wurde, neunmal verlängert und behält bis heute seine Gültigkeit.

Neben dem Verkaufsmoratorium auf private landwirtschaftliche Grundstücke reguliert und verbietet ein zweites Moratorium die Änderung deren Nutzungsart. Das dritte Moratorium betrifft den Bereich der Staatslandprivatisierung und verbietet den Verkauf landwirtschaftlicher Flächen, die sich im öffentlichen Eigentum befinden. Somit besteht für die knapp 7 Millionen Bodeneigentümer seit fast 20 Jahren nur die Möglichkeit, ihre Flächen selbst zu bewirtschaften, zu verpachten oder anderen Bewirtschaftern ein dauerhaftes Nutzungsrecht einzuräumen, um Einnahmen aus ihren Flächen zu erzielen. Reguläre Eigentumswechsel sind nur durch Schenkung oder Vererbung möglich. Dadurch ist die Eigentumsstruktur laut offiziellen Angaben größtenteils unverändert geblieben, und der Agrarsektor entwickelte sich auf der Grundlage teils informell teils vertraglich gesicherter Pacht- und Nutzungsrechte für landwirtschaftliche Flächen.

Da die Moratorien die Herausbildung transparenter Marktpreise des Bodens verhindern, wird bei Pachtpreisermittlungen für staatliche Flächen auf normative Bewertungsmethoden zurückgegriffen. Auch wenn in den letzten Jahren vermehrt Pachtauktionen durchgeführt wurden und Online-Auktionen zunehmen und als Standardverfahren für die Verwertung öffentlicher Flächen etabliert werden sollen, bleibt der normative Wert bis heute Referenz bei der Bewertung. Hinzu kommt, dass in einigen Teilen der Ukraine der Wettbewerb um Flächen ohnehin relativ gering ist. Nach Regionen aufbereitete und regelmäßig aktualisierte Übersichten zu durchschnittlichen Pachtpreisen werden nicht erstellt. Es entwickelte sich bislang kein dynamischer, transparenter Pachtmarkt. Somit kann vermutet werden, dass sowohl die öffentliche Hand als auch private Eigentümer ihre Flächen teilweise unterhalb des Wertpotentials verpachten. Diese Voraussetzungen scheinen auf den ersten Blick günstig für alle Landwirtschaftsunternehmen. Mangelnder Wettbewerb um Flächen und niedrige Pachtpreise können aber ebenso Investitionen zur Steigerung der Flächenproduktivität unwirtschaftlich erscheinen lassen. Dennoch deu-

ten die Bilanzen einiger größerer Agrarunternehmen darauf hin, dass in den vergangenen Jahren nicht nur die Erträge von Getreide und Ölsaaten gestiegen sind, sondern auch landwirtschaftliche Löhne und die in den ausgewiesenen Bodenkosten enthaltenen Pachtzahlungen erhöht wurden.

Um die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen zu günstigen Konditionen trotz gesetzlich konservierter Eigentumsstrukturen dauerhaft zu sichern, wurden alternative Mechanismen zum Kauf eingeführt. So können Eigentümer die Nutzung an ihren Flächen bis zu 49 Jahre an Dritte übertragen. Oftmals wird ein entsprechendes Nutzungsentgelt als Einmalzahlung getätigt. Schätzungen des Parlamentsausschusses für Agrar- und Bodenfragen gehen davon aus, dass die dauerhafte Nutzung von bereits mehr als einer Million Hektar landwirtschaftlicher Fläche über registrierte »Emphyteusis-Verträge« von mehr als 40-jähriger Laufzeit verkauft wurde. Auch diese dauerhafte Nutzungsberechtigung ist handelbar und kann durch Verkauf den Besitzer wechseln. Sofern der Besitz durch Erbpacht- oder Erbbaupachtverträge über Jahrzehnte gesichert ist, können entsprechende Flächen beliehen oder Gebäude auf ihnen errichtet werden. Auf diese Weise bildete sich in der Ukraine ein verzerrter, alternativer landwirtschaftlicher Bodenmarkt heraus.

Das Moratorium auf die Staatslandprivatisierung erschwert, das staatliche Flächenportfolio bestmöglich für die Entwicklung des Agrarsektors einzusetzen. Zwar ist der Großteil staatlicher landwirtschaftlicher Flächen regulär verpachtet, teilweise aber auch langfristig oder unbefristet zur unentgeltlichen Nutzung überlassen worden. Parallel dazu findet seit Jahren eine unentgeltliche Privatisierung von Staatsland statt. Alle Bürger der Ukraine haben formal das Recht, landwirtschaftliche Grundstücke von bis zu 2 Hektar ins Eigentum übertragen zu bekommen. Abgesehen davon, dass die verfügbare Fläche noch nicht einmal für einen Bruchteil der Ukrainer ausreichend wäre, machen bürokratische Hürden die unentgeltliche Eigentumsübertragung oftmals zu einem kostspieligen Geschäft. Die Diskussion um Sinn und Zweck der kostenlosen Privatisierung erhielt neue Dynamik als Medien verstärkt von ukrainischen Soldaten berichteten, die in der Ostukraine gedient hatten und als Teil des Solds zu Eigentümern landwirtschaftlicher Grundstücke mit zum Teil erheblichem Wert wurden. Da keine belastbaren Eigentumsdaten existieren oder öffentlich zugänglich sind und selbst Datenübertragungen zwischen dem Eigentumsregister und dem Bodenkataster fehleranfällig zu sein scheinen, können keine Aussagen darüber getroffen werden, wie stark und durch welche kontinuierlichen Prozesse sich das staatliche Flächenportfolio tatsächlich reduziert.

## Neue Dynamik im Bodenreformprozess

Das große öffentliche Interesse an der Bodenfrage prägte 2019 die Präsidentschaftswahl und die darauffolgenden Parlamentswahlen. Während der Wahlkämpfe positionierten sich die Spitzenkandidaten aller politischen Lager relativ eindeutig *für* oder *gegen* einzelne Vorhaben im Zusammenhang mit der Verlängerung oder Aufhebung der Bodenmoratorien. Wolodymyr Selenskyj vertrat bereits während seines Wahlkampfes liberale Positionen in Bezug auf die Bodenmarktöffnung und wiederholte diese nach seiner Ernennung zum Präsidenten der Ukraine regelmäßig.

Durch den Wahlsieg der Partei »Diener des Volkes« mit absoluter Mehrheit wurde die Position des Präsidenten weiter gestärkt und die ukrainische Regierung auf einen umfassenden Bodenreformkurs eingestimmt. Die Notwendigkeit schneller Reformschritte wurde auch durch den Druck internationaler Geberorganisationen verstärkt, die eine Fortsetzung finanzieller Unterstützung an die Aufhebung der Moratorien knüpften. Eine Reihe von Gesetzesprojekten konnte bereits in den ersten Monaten nach der Regierungsbildung durch das Parlament behandelt und einige verabschiedet werden. Darunter das »Anti-Raider-Gesetz« Nr. 0858, das durch Verhinderung mehrfacher Registrierung von Pachtverträgen feindliche Übernahmen durch konkurrierende Landwirtschaftsunternehmen vorbeugen und damit Rechtssicherheit in Bodenbeziehungen stärken soll, sowie das NSDI-Gesetz Nr. 2370 zur Regelung der Nationalen Geodateninfrastruktur und dem offenen Zugang zu Katasterinformationen. Ähnlich wie in vielen EU-Ländern ist die Etablierung eines nationalen Geoportals vorgesehen, mit dem Behörden und Kommunen einfach und übersichtlich auf alle zur Verfügung stehenden Geodaten zugreifen können.

Ein Stück innen- wie außenpolitischer Glaubwürdigkeit des Präsidenten und suggerierter Stärke der Regierung schien laut Medienberichten an der Öffnung des landwirtschaftlichen Bodenmarktes zu hängen. Die Aufhebung des Moratoriums wurde zur »Chefsache«, und es wurden mehrere Gesetzesentwürfe eingereicht, die eine liberale und wenig regulierte Bodenmarktöffnung vorsahen. Auch die Integration des vormals eigenständigen Agrarpolitikministeriums in das Wirtschaftsentwicklungsministerium sollte den Bodenreformprozess beschleunigen. Im Verlauf der Parlamentsdebatten und unter Berücksichtigung von mehr als 4.000 Änderungsvorschlägen wurde auch der vom Agrarausschuss des ukrainischen Parlaments erarbeitete und erfolgversprechendste Gesetzesentwurf 2178-10 immer stärker reguliert. So wurden die im Gesetzentwurf aufgeführten Obergrenzen möglichen Grundeigentums auf maximal 10.000 Hektar reduziert. Waren im ursprünglichen

Entwurf juristische Personen den natürlichen Personen beim Flächenerwerb gleichgestellt, sieht das Gesetz nun ein Stufenmodell vor, bei dem in der ersten Phase ausschließlich natürliche Personen 2,5 Jahre lang maximal 100 Hektar erwerben dürfen. Dieser stark regulierte Gesetzesentwurf wurde in der Nacht zum 31.03.2020 durch eine eindeutige Parlamentsmehrheit von 259 der 315 Abgeordneten angenommen und soll als Gesetz Nr. 552-IX ab dem 01.07.2021 in Kraft treten.

Entscheidend für den gefundenen Minimalkonsens mag auch gewesen sein, zwei Konfliktthemen voneinander zu trennen. Die Entscheidung darüber, ob Bürger ihr Privateigentum veräußern dürfen, sollte verfassungsmäßig gewährleistet und staatlich garantiert werden. Diese Rechtsauffassung wurde sowohl 2018 vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte als auch 2019 vom Kassationsgerichtshof der Ukraine bestätigt. Die Entscheidung darüber, ob, in welcher Form und mit welchen Zielsetzungen Staatsland bzw. landwirtschaftliche Flächen im öffentlichen Eigentum verwertet werden, wurde vertagt und sollte weiterhin politisch und gesamtgesellschaftlich diskutiert werden.

## Gesetz Nr. 552-IX stärkt Eigentumsrechte und schafft Voraussetzungen für die Entwicklung des landwirtschaftlichen Bodenmarktes

Kern des Gesetzes Nr. 552-IX ist, dass Ukrainern ab dem 1. Juli 2021 möglich sein soll, ihr Grundeigentum zu verkaufen oder weitere Flächen zu erwerben. Ebenso wird das generelle Verbot der Änderung der Nutzungsart landwirtschaftlicher Flächen, die unter dem Moratorium liegen, aufgehoben. Diese symbolkräftige Stärkung der Eigentumsrechte aller Ukrainer ist Voraussetzung für die Entwicklung eines funktionierenden landwirtschaftlichen Bodenmarktes.

Durch das vorgesehene Stufenmodell erhalten ukrainische Landwirte 2,5 Jahre lang die Möglichkeit, zu vermutlich vergleichsweise niedrigen Preisen ihre Eigentumsausstattung an landwirtschaftlichen Flächen auf bis zu 100 Hektar zu erhöhen, bevor sie mit Unternehmen auf dem Bodenmarkt konkurrieren müssen. Zudem können Landwirte Flächen, über die sie ein dauerhaftes Nutzungsrecht verfügen, zum normativen Preis erwerben. Dies kann durch Stärkung kleinerer landwirtschaftlicher Unternehmensstrukturen und Familienbetrieben zur Steigerung der durchschnittlichen landwirtschaftlichen Produktivität beitragen.

Dennoch ist nicht ersichtlich, dass die Ausgestaltung der Bodenmarktöffnung an langfristigen boden- und agrarpolitischen Strategien ausgerichtet wurde. Beim Flächenerwerb bis 2024 sind ukrainische Landwirte anderen Bürgern gleichgestellt. Jeder Ukrainer hat gleichermaßen das Recht, unabhängig von sei-

nem Wohnsitz, seinen Fähigkeiten und beruflichem Hintergrund, überall in der Ukraine landwirtschaftliche Flächen zu erwerben. Zwar besitzen Landwirte ein Vorkaufsrecht auf jene Flächen, die sie zum Verkaufszeitpunkt pachten oder über die sie ein dauerhaftes Nutzungsrecht verfügen, sofern sie bereit und fähig sind, den durch den Eigentümer ausgehandelten Preis zu zahlen. Allerdings gilt dieses Vorkaufsrecht nur für den jeweiligen Pächter selbst und nicht generell für weitere aufstockungsbedürftige Landwirte (derselben Region).

Ebenso schafft das Gesetz die Voraussetzungen dafür, Eigentum an landwirtschaftlichen Flächen als Sicherheit für die Finanzierung von Investitionen zur Produktionssteigerung zu nutzen. Somit könnte Landwirten und landwirtschaftlichen Unternehmen der Zugang zu Bankkrediten oder Darlehen erleichtert werden. Fraglich bleibt bislang, ob dem Bankensektor die in den ersten Jahren bestehenden Sicherheiten für die Eintragung entsprechender Grundschulden ausreichen, oder ob die Beleihung von Flächen erst dann funktioniert, wenn sich nicht nur natürliche Personen mit sehr niedrigen Erwerbsobergrenzen, sondern ab 2024 auch Unternehmen auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt betätigen dürfen.

### **Ausschluss von Ausländern vom Flächenerwerb**

Ausländische Personen und ukrainische Unternehmen mit ausländischen Anteilseignern bleiben für eine nicht bestimmte Dauer vom Flächenerwerb ausgeschlossen. Mit der Parlamentsentscheidung wurde die Chance vertan, ein positives Signal an die EU zu senden und zumindest Bürger der Europäischen Union oder bereits jahrelang in der Ukraine tätige ausländische Landwirte in Bezug auf Erwerbsmöglichkeiten den Ukrainern gleichzustellen. Bislang ist strittig, ob Grundeigentum durch die Verfassung der Ukraine generell nur Ukrainern vorbehalten ist. Ebenso wird juristisch diskutiert, ob und wann ein gesamtukrainisches Referendum über eine Beteiligung von Personen mit anderer Staatsangehörigkeit als der Ukrainischen am landwirtschaftlichen Bodenmarkt stattfinden darf und wird. Umfragen zeigen allerdings, dass eine große Mehrheit der Ukrainer ohnehin gegen eine Erwerbsmöglichkeit durch Ausländer votieren würde.

Dadurch würden zukünftig Wettbewerbsnachteile für ukrainische landwirtschaftliche Unternehmen mit ausländischer Beteiligung entstehen. Dies könnte momentan erfolgreich tätige Unternehmen vor Probleme stellen und generell zu weniger ausländischen Investitionen in den ukrainischen Agrarsektor führen, als ohne die Erwerbsbeschränkung möglich wären.

### **Behördliche Kontrolle**

Wie die behördliche Überprüfung der Erwerbsbeschränkungen organisiert und vollzogen werden soll und wie viel Verwaltungsaufwand diese nach sich ziehen wird, ist bislang unklar. Dabei liegt die Herausforderung weniger in der Anzahl notarieller Beurkundungen und der Registrierung der Eigentumswechsel. Denn bereits jetzt finden in der Ukraine jährlich rund 200.000 Immobilientransaktionen statt. Die Überwachung der Eigentumshöchstgrenze von 100 Hektar pro natürlicher Person scheint noch relativ leicht zu handhaben, solange der Datenabgleich zwischen dem staatlichen Kataster und dem Justizministerium, das das Eigentumsregister verwaltet, bereits im Zuge der notariellen Abwicklung des Grundstückskaufes technisch erfolgen kann. Eine Herausforderung ist allerdings die staatliche Kontrolle sogenannter »*Share-Deals*«, bei denen Investoren durch den Kauf von Unternehmensanteilen indirekt Bodeneigentum erwerben. Die Kontrolle der Eigentumsobergrenzen wird hier nur durch sehr hohen investigativen Verwaltungsaufwand möglich sein. Anhand von Beteiligungen an unterschiedlichen Unternehmen, die ab 2024 landwirtschaftliche Flächen erwerben können, flächendeckend die individuellen Eigentumsobergrenzen der Anteilseigner zu kontrollieren, scheint schwer möglich und birgt die Gefahr, dass nur vereinzelte Verstöße nachverfolgt und geahndet werden können.

Auch können staatliche Regulierungen über Erwerbsbeschränkungen und den Ausschluss interessierter Erwerbergruppen das Risiko von sogenannten Umgehungstatbeständen erhöhen. So wäre beispielsweise vorstellbar, dass Unternehmen natürlichen Personen Geld für den Erwerb landwirtschaftlicher Flächen zur Verfügung stellen, die den Geldgebern anschließend ein 49-jähriges Nutzungsrecht einräumen.

### **Das Moratorium auf den Verkauf staatlicher und kommunaler Flächen bleibt bestehen**

Bisher ist kein Zeitraum für ein Ende des Moratoriums auf den Verkauf landwirtschaftlicher Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand bekannt. Ebenso ist der Prozess der Übertragung von Staatsland ins kommunale Eigentum ins Stocken geraten. Nachdem sich das Ministerkabinett der Ukraine im Rahmen der Dezentralisierungsstrategie für eine zügige Staatslandübertragung ausgesprochen hatte, arbeitet der Parlamentsausschuss für Agrar- und Bodenfragen an dem Gesetzesentwurf Nr. 2194. Dieser wurde bereits Ende 2019 durch das Parlament in erster Lesung verabschiedet. Seitdem zieht sich der Überarbeitungsprozess über Monate hin, und es scheint, als wollten einzelne Abgeordnete die zweite Lesung im Parlament hinauszögern. Um den Prozess der Übertragung zu beschleunigen, erließ Präsident Selenskyj im Oktober 2020 ein entsprechendes Dekret, das

allerdings keine Rechtssicherheit über seine Amtszeit hinaus bietet. Somit behält die Verabschiedung des Gesetzes Priorität (Stand 18.11.2020). Einen ähnlichen Verlauf nahm Gesetzesentwurf Nr. 2195, der Verwertungsmethoden für Flächen im öffentlichen Eigentum regulieren und elektronische Auktionen als Standard-Instrument für die Verpachtung und den künftigen Verkauf einführen soll. Die zweite Lesung dieses Gesetzes steht ebenfalls seit mehreren Monaten aus.

Zwar wird mit dem weiterhin bestehenden dritten Moratorium das Risiko umgangen, dass kommunales Eigentum durch noch nicht routiniert ablaufende Verwertungsverfahren auf dem sich erst entwickelnden Bodenmarkt großflächig und weit unterhalb ihres Wertpotentials verkauft wird. Entscheidend für eine mittel- und langfristig positive Entwicklung des Bodenmarktes ist aber, dass die Eigentumsrechte der Kommunen ebenfalls gestärkt werden. Dazu gehört neben verbesserten Planungskompetenzen ebenso die Entscheidungs- und Verantwortungshoheit über die Verwertung kommunaler Flächen unter Berücksichtigung regional unterschiedlicher Voraussetzungen. Daher sollten Gemeinden die Möglichkeit erhalten, individuelle Konzepte für den Privatisierungsprozess zu entwerfen und diese anhand noch zu definierender agrar- und strukturpolitischer Zielsetzungen auszurichten.

### **Transparenz und Rechtssicherheit für alle Bereiche der Bodenbeziehungen**

Mit Blick auf diese anstehenden Entscheidungen ist eine transparente Sammlung, Aufbereitung, Bewertung und Dokumentation der derzeitigen Pacht- und künftigen Kaufpreiseentwicklungen für landwirtschaftliche Flächen essenziell. Es besteht ein großes Defizit an qualitativ hochwertigen bodenstatistischen Daten. Momentan wird an der Konzeption zur Etablierung einer unabhängigen Institution gearbeitet, die für das Bodenmonitoring in der Ukraine zuständig sein soll. Die langfristigen strukturellen Entwicklungen auf den Pacht- und Bodenmärkten, Eigentumsverschiebungen, Änderungen der Nutzungsstrukturen landwirtschaftlicher Flächen und Preistrends werden allerdings erst nach Jahren kontinuierlicher Datenanalyse ersichtlich sein.

Ebenso setzt die Entwicklung eines funktionierenden Bodenmarktes die Schaffung und Durchsetzung von klaren und allgemeingültigen Regelungen voraus. Um die Akzeptanz eines geordneten landwirtschaft-

lichen Grundstücksverkehrs zu gewährleisten, sollten Rechte künftig (erfolgreich) einklagbar sein, Verstöße konsequent geahndet und durch effektive Umsetzung von Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit das generelle Vertrauen in die Justiz erhöht werden. Rechtssicherheit auf dem Bodenmarkt ist womöglich die wichtigste Voraussetzung für langfristige Investitionen in den ukrainischen Agrarsektor und Grundlage dafür, dass sich Bürger und Kommunen als vollwertige Eigentümer ihrer Flächen sehen. Auf diese Weise könnte den noch immer in der Gesellschaft vorherrschenden Unsicherheiten und Ängsten vor negativen Folgen der Bodenmarktöffnung bestmöglich entgegengewirkt werden.

### **Ausblick**

Verglichen mit den Vorjahren konnten in den vergangenen zwölf Monaten wichtige Bodenreformvorhaben politisch angeschoben werden. Durch die starke Position des Präsidenten sowie eine gestiegene Bereitschaft bodenpolitischer Entscheidungsträger, Kompromisse bereits während der Erarbeitung von Gesetzesentwürfen einzugehen, wurden Mehrheiten im Parlament geschaffen und Meilensteine im Reformprozess gesetzt. Das tatsächliche Inkrafttreten von Gesetz Nr. 552-IX hängt allerdings von weiteren legislativen Verfahren und juristischen Entscheidungen ab. Seit Anfang Mai formulierten mehr als einhundert oppositionelle Parlamentsabgeordnete in drei Petitionen ihre Bedenken gegenüber der Rechtmäßigkeit des Gesetzes, über die nun das Verfassungsgericht der Ukraine urteilen soll.

Dabei könnten die bislang ausstehenden richterlichen Entscheidungen Auswirkungen haben, die weit in das Wirtschaftssystem der Ukraine hineinreichen. So soll entsprechend einer der drei Petitionen darüber befunden werden, ob die aus der Verfassung abgeleitete Festlegung, dass sich ukrainischer Boden – dies betreffe wohl Acker- oder Forstflächen ebenso wie Bauland und sonstige Flächenkategorien – ausschließlich im Eigentum von Ukrainern befinden darf, unveränderlich fortbesteht oder durch Gesetze oder gesamtukrainische Referenden angepasst werden kann.

Da die meisten ukrainischen Medien ein sich seit Wochen zuspitzendes Kräftemessen zwischen Präsident Selenskyj, dem Parlament und dem Verfassungsgericht beobachten, bleibt derzeit ungewiss welchen weiteren Verlauf die ukrainische Bodenreform nehmen wird.

*Dieser Beitrag wird mit Unterstützung der Komponente »Fachdialog Boden« des Deutsch-Ukrainischen Agrarpolitischen Dialogs (APD) veröffentlicht. Die fachlichen Ausführungen in diesem Artikel geben die persönliche Auffassung der Autorin und des Autors wieder und müssen nicht unbedingt den Ansichten des APD entsprechen.*

*Informationen über die Autoren und Lesetipps finden Sie auf der nächsten Seite.*

*Über die Autoren:*

*Katja Dells* war seit 1995 im Bereich Verkauf und Verpachtung staatlicher landwirtschaftlicher Flächen tätig und leitet seit 2004 das Büro für Auslandsberatung bei der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltung GmbH. In dieser Funktion koordiniert sie im Auftrag von Bundesministerien und der EU internationale Beratungsprojekte zu Themen des Landmanagements. Sie ist (Co-)Autorin diverser Studien zu Fragen des Staatslandmanagements.

*Christoph Konrad Gilgen* studierte Politikwissenschaften, Ukrainistik und Öffentliches Recht in Greifswald, Drohobytch und Sankt Petersburg. Er ist Co-Vorsitzender der Deutschen Assoziation der Ukrainisten e. V. und arbeitete von 2008 bis 2014 beim Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft als Leiter des Wirtschafts- und Beschäftigungsförderungsprogramms Ukraine und in der AG Agrarwirtschaft. Für das Auslandsbüro der BVVG leitete er ab 2014 die Bodenkomponente des Deutsch-Ukrainischen Agrarpolitischen Dialogs und ist seit Oktober 2020 im Länderreferat 625 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft tätig.

*Literatur / Lesetipps:*

- Gilgen, Christoph Konrad / Meyer-Everloh, Ulrike: Transparency in Land Management – German Experiences and Options for Ukraine; Kyiv, Juli 2018 [https://www.apd-ukraine.de/images/BVVG/blok\\_en\\_print2\\_final.pdf](https://www.apd-ukraine.de/images/BVVG/blok_en_print2_final.pdf)
- Kvartiuk, Vasyl / Herzfeld, Thomas / Martyn, Andriy / Bukin, Eduard: Rental Price Dynamics of State-Owned Agricultural Land in Ukraine; Kyiv, Februar 2020 [https://www.apd-ukraine.de/images/2020/APD\\_Berichte\\_2020/01\\_bvvg\\_Rental\\_Price\\_Dynamics/Price\\_dynamics\\_eng.pdf](https://www.apd-ukraine.de/images/2020/APD_Berichte_2020/01_bvvg_Rental_Price_Dynamics/Price_dynamics_eng.pdf)
- Thomas, Joachim: Beiträge zur Gestaltung effizienter Rahmenbedingungen im Bereich der landwirtschaftlichen Bodennutzung in der Ukraine; Kyiv, Juli 2020 [https://www.apd-ukraine.de/images/2020/APD\\_Berichte\\_2020/08\\_Bodennutzung\\_Thomas/Bericht\\_Thomas\\_deu.pdf](https://www.apd-ukraine.de/images/2020/APD_Berichte_2020/08_Bodennutzung_Thomas/Bericht_Thomas_deu.pdf)

## Zusammenfassung der wichtigsten Regelungen, die sich aus Gesetz Nr. 552-IX ergeben

1. Als Zeitpunkt für die **Öffnung des landwirtschaftlichen Bodenmarktes** wird **Juli 2021** festgelegt.
2. **Ukrainer** (natürliche Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit) haben unmittelbar nach der Öffnung des landwirtschaftlichen Bodenmarktes das **Recht, landwirtschaftliche Flächen zu erwerben**. **Juristische Personen** (die nach ukrainischem Recht gegründet wurden) erhalten dieses Recht **erst ab 2024**. Pächter verfügen über ein Vorkaufsrecht auf die von ihnen gepachteten Flächen, sofern sich der Eigentümer für einen Verkauf entscheidet.
3. **Grundstücke im öffentlichen Eigentum (Staat / Kommunen) dürfen nicht veräußert werden**. Staatliche landwirtschaftliche Flächen sollen ins Gemeindegut übertragen und dürfen zwar verpachtet, aber nicht verkauft werden. Eine Ausnahme bilden die landwirtschaftlichen Flächen, die zur dauerhaften Nutzung überlassen wurden. Diese Flächen dürfen von den Inhabern des Nutzungsrechtes zum normativen Wert erworben werden.
4. Die mögliche **individuelle Eigentumsobergrenze** an landwirtschaftlichen Flächen wird für natürliche Personen **von 07/2021 bis 2024 auf max. 100 Hektar** und **ab 2024** sowohl für natürliche als auch ukrainische juristische Personen auf **max. 10.000 Hektar** festgesetzt.
5. Auch **Banken können landwirtschaftliche Flächen durch Verpfändungen o. ä. erwerben**. Diese dürfen zusammengefasst eine Gesamtfläche von 10.000 Hektar überschreiten, müssen allerdings innerhalb von **zwei Jahren ab Erwerbsdatum mittels Auktionen wieder veräußert** werden.
6. Ukrainische **juristische Personen, die ausländische Inhaber oder Endbegünstigte** (Anteilseigner, Aktionäre) haben, dürfen ab 2024 nur in dem Fall landwirtschaftliche Flächen erwerben, wenn dies durch ein **gesamtukrainisches Referendum** ermöglicht wird.
7. Selbst wenn es juristischen Personen mit **ausländischen Inhabern / Endbegünstigten nach erfolgreichem Referendum** generell möglich werden sollte, landwirtschaftliche Flächen zu erwerben, bleiben betreffende juristische Personen auch dann **vom Flächenerwerb ausgeschlossen**, sofern:
  - sich die zu erwerbenden Flächen im 50-km-Grenzraum zu anderen Staaten befinden (ausgenommen davon sind Meeresgrenzen);
  - die Inhaber / Endbegünstigten Bürger der Russischen Föderation sind;
  - die Inhaber / Endbegünstigten terroristischen Vereinigungen angehör(t)en;
  - die Inhaber / Endbegünstigten andere Staaten sind;
  - nicht festzustellen ist, wer Inhaber / Endbegünstigter der juristischen Person ist;
  - die juristischen Personen in Offshore-Zonen registriert wurden;
  - Sanktionsbeschränkungen auf den juristischen oder natürlichen Personen liegen;
  - die juristischen Personen in Staaten registriert sind, die in Bezug auf Abkommen zur Verhinderung von Geldwäsche nicht mit der Ukraine zusammenarbeiten.
8. Der Kauf landwirtschaftlicher Flächen wird generell in **bargeldloser Form** vorgenommen. Der Erwerb des Eigentumsrechts über landwirtschaftliche Flächen ist dann unzulässig, wenn dieser mit Gegenverpflichtungen oder der Verfügung über andere Güter verbunden wird, deren Ursprungsquellen nicht offengelegt werden.

## Perspektiven der Agrarforschung in der Ukraine – eine Reflexion am Beispiel der Nationalen Akademie der Agrarwissenschaften

Von Alfons Balmann (Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO); Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg) und Franziska Schaft (Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO))

DOI: 10.31205/UA.244.02

### Zusammenfassung

Der ukrainische Reformprozess des Forschungs- und Innovationsystems wurde im Zuge der Maidan-Revolution verschiedentlich adressiert, macht aber nur langsame Fortschritte. Weiterhin leidet die öffentliche Forschungslandschaft, die in der Ukraine nach wie vor schwerpunktmäßig an den Akademien der Wissenschaften etabliert ist, unter finanziellen und strukturellen Problemen. Dieser Beitrag illustriert am Beispiel der Nationalen Akademie der Agrarwissenschaften (NAAS) wesentliche Problembereiche. Besonders problematisch erscheinen die mangelnde Internationalisierung, kaum international sichtbare Forschungsleistungen, Defizite in der methodischen und theoretischen Ausbildung der Forschenden sowie ein Missverhältnis von Aufgabenumfang und Personalbestand in Relation zur Finanzierung. Lösungen sind aktuell nicht in Sicht.

### Forschungs- und Innovationslandschaft in der Ukraine

Der Reformprozess des Forschungs- und Innovationsystems der Ukraine wurde im Zuge der Maidan-Revolution verschiedentlich adressiert, macht aber nur langsame Fortschritte. So wurden etwa die Herausforderungen im Agrarbereich in der »Nationalen Strategie für Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung 2015–2020« aufgegriffen und Reformbedarfe identifiziert. Diese zielen beispielsweise auf eine stärkere Ausrichtung der Forschungsleistung auf die Bedarfe der Agrarwirtschaft, einer unabhängigen Evaluation der Nationalen Akademie der Agrarwissenschaften oder eine effiziente Ressourcenallokation unter den leistungsfähigsten Forschungseinrichtungen. Zudem ließ die Ukraine mit Unterstützung der EU-Kommission ihr Forschungs- und Innovationssystem von einem internationalem Expertenteam evaluieren. Hier abgeleitete Ziele mündeten beispielsweise in den Aufbau des »Nationalen Rates der Ukraine für die Entwicklung der Wissenschaft und Technologien«, der seit 2018 zusammentritt und als ressortübergreifendes politisches Steuerungs- und Beratungsgremium fungiert. So wurden acht Arbeitsgruppen gegründet, in welchen beispielsweise über die Integration in die europäische Forschungslandschaft oder über wissenschaftsstrategische Prioritäten diskutiert und beraten wird. Zudem wurde 2018 auch die »Nationale Forschungsstiftung der Ukraine« (NRFU) etabliert. Ähnlich wie in Deutschland die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), ist die NRFU für die Vergabe wettbewerblicher Fördermittel zuständig und löste ihren Vorgänger, den »Staatlichen Fonds für Grundlagenforschung der Ukraine« (DFFD) ab. Nach zahlreichen Verzögerungen hat die

NRFU im Frühjahr 2020 ihre erste Förderbekanntmachung veröffentlicht.

Parallel zum stockend verlaufenden Reformprozess leidet die ukrainische Forschungslandschaft unter strukturellen Problemen. Gemessen an der Anzahl der wissenschaftlichen Publikationen im Bereich Agrar- und Biowissenschaften liegt die Ukraine nach dem »Scimago Journal & Country Rank« (SJC) der wissenschaftlichen Zitationsdatenbank »Scopus« für das Jahr 2019 weltweit auf Rang 51 und damit im oberen Drittel. Was zunächst aus produktiver Sicht als gutes Ergebnis erscheint, relativiert sich bei Betrachtung der absoluten Anzahl an Publikationen. Im Jahr 2019 etwa wurden in diesem Forschungsbereich 774 zitierfähige Publikationen veröffentlicht. Dem stehen für Deutschland 11.414 Publikationen gegenüber. In agrarspezifischen Bereichen, wie etwa dem Pflanzenbau, finden sich für die Ukraine nur 68 (Deutschland 1.155) oder im Bereich der Bodenwissenschaften nur 34 (Deutschland 964) Publikationen. Die Diskrepanz wird noch größer, wenn neben der reinen Publikationsanzahl auch die Publikationsqualität berücksichtigt wird. Diese wird üblicherweise anhand von Zitationen beurteilt, welche ein Hinweis auf die Wahrnehmung und Resonanz der veröffentlichten Forschung sind. So wurden die im Jahr 2018 erschienenen ukrainischen Beiträge im Bereich Agrar- und Biowissenschaften bislang im Durchschnitt 1,77-mal zitiert, deutsche Veröffentlichungen dagegen bereits 3,92-mal.

Nun könnte man die unterschiedlichen Forschungsleistungen damit erklären, dass Deutschland mehr Einwohner hat und die Forschungseinrichtungen besser ausgestattet sind. Allerdings gibt es in der ukrainischen Agrarforschung eine erhebliche Anzahl agrarwissen-

schaftlicher Einrichtungen mit einem teilweise enorm hohen Personalbestand. So weist die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) für die ukrainischen Agrarwissenschaften im Jahr 2018 etwa 3.462 wissenschaftliche Vollzeitäquivalente aus (Tabelle 1). Für die Agrarwissenschaften in Deutschland wurden für das Jahr 2003 vom Wissenschaftsrat insgesamt etwa 5.150 Vollzeitäquivalente ausgewiesen, das Personal an Fachhochschulen und Landesforschungseinrichtungen eingerechnet. Auch wenn sich der Personalbestand in Deutschland zwischenzeitlich erhöht haben dürfte, kann davon ausgegangen werden, dass sich die Publikationsleistungen je Vollzeitäquivalent größenbereinigt im Durchschnitt mindestens um den Faktor 10 unterscheiden, bei den Zitationszahlen sogar mehr als um den Faktor 20.

Während in Deutschland die FuE-Intensität, also der Anteil der Bruttoinlandsausgaben im gesamten Bereich Forschung und Entwicklung (FuE), von 2,2 Prozent im Jahr 1997 auf 3,1 Prozent (entspricht knapp 105 Milliarden Euro) im Jahr 2018 angestiegen ist, sank die Forschungsintensität in der Ukraine im selben Zeitraum von 1,2 Prozent auf 0,5 Prozent (entspricht circa 527 Millionen Euro) (Grafik 1). Schaut man auf die FuE-Intensität in den verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen, so wird deutlich, dass diese in den Agrarwissenschaften überproportional rückläufig ist (Tabelle 2). Gemessen in Vollzeitäquivalenten hat sich die Anzahl der ukrainischen Forschenden insgesamt von 61.858 (2009) auf 41.713 (2018) um knapp ein Drittel reduziert. Ebenfalls rückläufig ist die Entwicklung bei den Agrarwissenschaften (Tabelle 1). Allerdings verläuft dieser personelle Rückgang weniger schnell als der der effektiven Forschungsmittel. Dies deutet darauf hin, dass die verfügbaren Mittel für die Bezahlung und Ausstattung je Forschenden nicht mit anderen Sektoren Schritt halten können und sich die Arbeitsbedingungen verschlechtern haben.

In der Ukraine ist die öffentliche Forschung vornehmlich an den Akademien der Wissenschaften angesiedelt, während die Hochschulen sich vor allem auf die Lehre fokussieren. In den letzten Jahren sind Verschiebungen in dieser Aufgabenteilung zu beobachten. Forschungsaktivitäten werden mitunter an die Universitäten verlagert bzw. Kooperationen zwischen Akademien und Hochschulen intensiviert. Die Akademien sind dem ukrainischen Ministerkabinett unterstellt und haben weitgehende Gestaltungsfreiheit hinsichtlich ihrer fachlichen Ausrichtung. Das Akademiesystem der Ukraine umfasst neben der 1918 gegründeten Nationalen Akademie der Wissenschaften (NAS), verschiedene kleinere sektorale Akademien, darunter die 1931 gegründete Nationale Akademie der Agrarwissenschaften (NAAS).

## Zur Ausgangssituation der Nationalen Akademie der Agrarwissenschaften

Die NAAS der Ukraine erscheint nach wie vor stark von den institutionellen Bedingungen der sozialistischen Zeit vor 1991 geprägt. In dieser Zeit hat die Vorgängerorganisation der NAAS eine herausragende und anerkannte Rolle in der wissenschaftlichen und informationstechnischen Begleitung der Agrarproduktion gespielt. Infolge des Zusammenbruchs des sozialistischen Systems haben sich institutionelle Rahmenbedingungen des Agrarsektors wie auch der Agrarforschung jedoch radikal geändert. Zum Vergleich: In Deutschland wurden im Zuge der Wiedervereinigung die DDR-Akademien aufgelöst. Nur die wettbewerbsfähigen Einheiten wurden in die bestehende Wissenschaftslandschaft eingegliedert, von denen einige Einrichtungen später in sogenannte »Blaue-Liste-Institute« umgewandelt wurden und heute Teil der Leibniz-Gemeinschaft sind.

Der Auftrag der NAAS besteht darin, die Entwicklung des Agrarsektors der Ukraine wissenschaftlich zu begleiten. Dieser Auftrag umfasst ein breites Spektrum von Teilaufgaben und reicht von grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung, wissenschaftlichen Infrastrukturaufgaben (z. B. Genbanken oder die Bereitstellung von Saatgut), über den Wissenstransfer bis hin zur Nachwuchsförderung und Forschungscoordination. Die NAAS hat eine beträchtliche Personalausstattung. Laut eines Berichts der Nationalen Akademie der Agrarwissenschaften der Ukraine von 2019 waren im Jahr 2018 in ihren wissenschaftlichen Einrichtungen insgesamt 7.100 Personen beschäftigt. Davon gehörten 3.587 Mitarbeiter zum wissenschaftlichen Personal, darunter 404 Doktoren, die nach deutschen Maßstäben als habilitiert gelten würden und 1.494 Kandidaten, die in Deutschland als promoviert bezeichnet werden würden (Khodakiwska 2019).

Die Altersstruktur der NAAS lässt sich demzufolge als fortgeschritten bezeichnen, nur knapp 37 Prozent des wissenschaftlichen Personals war im Jahr 2018 in der Altersklasse »bis 40 Jahre« eingruppiert. Zugleich wird in dem genannten Bericht ein massives finanzielles Defizit an staatlicher Finanzierung beklagt. In den Jahren 2016 bis 2018 wären nur 50 Prozent der Finanzmittel zur Finanzierung der vom Staat bestellten Forschungsarbeiten ausgezahlt worden, 2019 waren es etwa 335 Millionen ukrainische Hrywnja (UAH) (entspricht rund 10 Millionen Euro). Andererseits verfügt die NAAS über ein beträchtliches Immobilienvermögen, das insbesondere Landbesitz umfasst.

Dem Bericht von 2019 zufolge habe im Zuge der jüngeren Reformprozesse die NAAS zudem auf die gestiegenen politischen Anforderungen an Forschungseinrichtungen reagiert. Dazu gehöre beispielsweise die Erstellung von Forschungsplänen und deren Begut-

achtung, eine regere Publikationstätigkeit und Einwerbung von Drittmitteln, eine verstärkte internationale Vernetzung und Dokumentation wissenschaftlicher Leistungen oder die Etablierung von wissenschaftlichen Beiräten. Darüber hinaus seien im Jahr 2019 alle Einrichtungen der NAAS nach ihren Leistungen der zurückliegenden Jahre und nach ihrem wissenschaftlichen Potenzial begutachtet worden. Im Ergebnis wurden 17 wissenschaftliche Einrichtungen in die erste (höchste) Qualifikationsgruppe, 38 Einrichtungen in die zweite Qualifikationsgruppe und die übrigen in die dritte Qualifikationsgruppe eingestuft. Wissenschaftliche Einrichtungen der ersten Qualifikationsgruppe erhalten diese Attestierung für fünf Jahre und haben für diesen Zeitraum auch Anspruch auf staatliche Finanzierung. Wissenschaftliche Einrichtungen der zweiten Qualifikationsgruppe erhalten eine dreijährige Attestierung mit staatlicher Finanzausgabe, während der Attestierungszeitraum und die Finanzierung für Einrichtungen der dritten Gruppe nur zwei Jahre betragen.

Die sehr positiv klingenden Evaluierungsergebnisse überraschen angesichts der dargestellten strukturellen und finanziellen Schwierigkeiten der ukrainischen Forschungslandschaft. Das gilt nicht zuletzt auch angesichts des beträchtlichen wissenschaftlichen Personalbestands. Nachfolgend wird daher die gegenwärtige Situation der NAAS mit Blick auf internationale Standards und Entwicklungstendenzen aus einer Außenperspektive eingeordnet und diskutiert.

## **Entwicklungsherausforderungen und Reformbedarfe**

### *Integration in die internationale Wissenschaftsgemeinschaft*

Laut der erwähnten Studie von 2019 haben jährlich etwa 30 bis 40 Angehörige der NAAS die Möglichkeit zur Vertiefung der wissenschaftlichen Kenntnisse durch Forschungsaufenthalte im Ausland. Das entspricht einem Anteil von etwa einem Prozent des wissenschaftlichen Personals. An internationalen Foren und Konferenzen würden jährlich etwa 150 Personen teilnehmen, also etwa vier Prozent des wissenschaftlichen Personals. Geht man davon aus, dass diese Zahlen auch für andere Jahre gelten, lässt sich vermuten, dass ein Großteil des wissenschaftlichen Personals der NAAS keine Auslandserfahrungen besitzt.

Ursachen der geringen internationalen Vernetzung dürften vor allem in mangelnden Englischkenntnissen liegen, aber auch in der in Relation zur Beschäftigtenzahl schlechten Finanzausstattung, die etwa Reisen zu Konferenzen erschwert. Dies führt zum einen dazu, dass viele Forschungsleistungen der NAAS im Ausland unbekannt bleiben. Zum anderen bleibt damit auch der

Stand der internationalen Forschung vielen bzw. den meisten Forschenden der NAAS weitgehend unbekannt. Damit wäre die NAAS von der Entwicklung der internationalen wissenschaftlichen Gemeinschaft entkoppelt und kann daher kaum ihrer Aufgabe nachkommen, die Integration der ukrainischen Agrarwissenschaft in die internationale Forschungsgemeinschaft zu fördern.

### *Forschungsleistungen*

Auswertungen in internationalen Publikationsdatenbanken wie »Google Scholar«, »ResearchGate«, »Scopus« und teilweise auch die Auswertungen des »Web of Science« zeigen, dass von den Angehörigen der NAAS aktiv publiziert wird. Teilweise finden sich etwa in »Google Scholar« sogar auf den ersten Blick beeindruckende Publikationslisten und Zitationszahlen von Angehörigen der Einrichtungen. Bei näherer Betrachtung fällt jedoch auf, dass laut »Google Scholar« vielzitierte Artikel selten englischsprachig sind. Die Veröffentlichungen erscheinen fast ausschließlich in Zeitschriften, die nicht oder kaum international anerkannt sind. Eine Suche nach Publikationen im »Web of Science« ergab für die NAAS lediglich 81 Zeitschriftenartikel, die seit 2010 veröffentlicht wurden. Davon sind alleine 31 in der Springer-Zeitschrift »Cytology and Genetics« veröffentlicht, die einen für die Disziplin recht niedrigen Impact Faktor von 0,475 (2019) hat. (Der Impact Faktor gibt an, wie oft die Artikel einer Zeitschrift durchschnittlich pro Jahr in anderen wissenschaftlichen Publikationen zitiert werden.) Zudem besteht das Herausgebergehalt dieser Zeitschrift zum Großteil aus Angehörigen der Nationalen Akademie der Wissenschaften (NAS). Viele der in dieser Zeitschrift von NAAS Forschenden veröffentlichten Artikel weisen federführend Autoren aus, die Angehörige der NAS sind. Dies erweckt den Eindruck, dass dort viele institutseigene Publikationen erscheinen, was wiederum Fragen nach einer unabhängigen Begutachtung aufwirft. Viele der übrigen im »Web of Science« gelisteten NAAS Publikationen erschienen darüber hinaus in anderen niedrig-rangigen Zeitschriften aus Russland, der Türkei oder Indien.

### *Wissenschaftliche Qualitätssicherung*

Für einige Teilbereiche der NAAS, wie der Agrarökonomie, finden sich Publikationen lediglich außerhalb des »Web of Science« und sind teilweise in der Literaturdatenbank »Scopus« gelistet. Obwohl auch »Scopus« grundsätzlich eine Qualitätssicherung voraussetzt, weisen hier stichprobenartig durch den Erstautor geprüfte agrarökonomische Beiträge Defizite und Probleme auf, die ausdrücklich nicht nur für Forschende der NAAS, sondern für große Teile der Agrarökonomie in der Ukraine sowie in Osteuropa typisch sind. Dies betrifft insbesondere die mangelnde Aufbereitung der

internationalen Literatur oder die mangelnde Nutzung moderner Theorien und wissenschaftlicher Methoden, die dem internationalen Forschungsstand entsprechen. Häufig beschränken sich die Beiträge auf deskriptive Darstellungen, bei deren Analyse und Interpretation teilweise Theorie durch Ideologie ersetzt scheint. Die Tatsache, dass derartige Artikel dennoch veröffentlicht werden, wirft Fragen zur erforderlichen Qualitätssicherung auf. Diese Fragen betreffen etwa die Ernsthaftigkeit der Begutachtungsverfahren der Zeitschriften, bei denen diese Beiträge eingereicht und publiziert wurden. So wurden in jüngerer Zeit in einer Reihe von Transformations- und Schwellenländern erhebliche Anteile der Publikationen in Zeitschriften veröffentlicht, die zwar in »Scopus« gelistet sind oder gelistet wurden, die aber dennoch zur Kategorie sogenannter »Potentially Predatory Journals« gezählt werden sollten. Darunter versteht man wissenschaftliche Zeitschriften, die fälschlich vorgeben, dass sie ein anerkanntes und strenges Begutachtungssystem besitzen. Die Begutachtung erfolgt nur oberflächlich. Über die Veröffentlichung entscheidet primär die Bereitschaft zur Zahlung einer Gebühr, die damit begründet wird, dass diese Zeitschriften offen zugänglich sind und es entsprechend keine Lizenznahmen gäbe. Tatsächlich werden die Zeitschriften aufgrund mangelnder Qualität kaum gelesen und sind eher eine Art Geschäftsmodell, das den bestehenden Publikationsdruck ausnutzt.

Möchte die ukrainische Agrarforschung diesem Problem entgegen bzw. rechtzeitig gegensteuern, wäre einerseits seitens der verantwortlichen Forschenden, vor allem aber bei Forschungseinrichtungen wie der NAAS, verstärkt darauf zu achten, dass Einreichungen ausschließlich in solchen Zeitschriften erfolgen, bei denen die Begutachtung ernsthaft und mit ausreichend qualifizierter Expertise durchgeführt wird. Dies schließt mit ein, dass bei Beförderungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern geprüft wird, ob deren maßgebliche Publikationen in tatsächlich hochwertigen Zeitschriften erschienen sind. Ein zweiter wesentlicher Aspekt der Qualitätssicherung betrifft die Qualifizierung der Forschenden. Wissenschaftliche Erkenntnisse werden vor allem dadurch gewonnen, weil die Forschenden in der Lage sind, geeignete theoretische und methodische Ansätze zu nutzen, um interessante Hypothesen zu entwickeln, gute Daten zu sammeln und diese angemessen auszuwerten. Fehlen diese Kompetenzen, dann ist das Spektrum der Möglichkeiten des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns eingeschränkt. Wenn Theorie und Methoden fehlerhaft angewandt werden besteht die Gefahr, dass problematische Ergebnisse generiert werden. Wenn eine selbstkritische und qualifizierte Eigenkontrolle durch die Forschenden, einschließlich ihrer Arbeitsgruppenleitung, nicht gewährleistet ist, fehlt ein

wichtiger Baustein der Qualitätssicherung. Fehlende Kenntnisse der internationalen Literatur, einschließlich der nötigen Theorie- und Methodenkenntnisse führen zudem zu einer Ressourcenverschwendung dadurch, dass den Forschenden nicht bekannt ist, dass ihre Forschung gar nicht originär ist.

#### *Qualifizierung und Personalentwicklung*

Wie auch in anderen Forschungseinrichtungen der Ukraine sind die Einkommen der NAAS Mitarbeitenden sehr niedrig und der Abstand zu anderen Wirtschaftsbereichen wächst. Verantwortlich für diese Entwicklung ist, dass der Personalbestand in keinem angemessenen Verhältnis zum Budget der jeweiligen Einrichtung steht. Im Jahr 2019 lag der durchschnittliche Monatslohn des wissenschaftlichen Personals der NAAS lediglich bei 4.928 UAH (circa 160 Euro), während er in der Landwirtschaft bereits bei 7.166 UAH lag. Diese ungünstige Einkommenslage in der öffentlich finanzierten Forschung in Verbindung mit der Altersverteilung lässt bezweifeln, dass eine leistungsfördernde Personalentwicklung möglich ist. Für erfolgversprechende Rekrutierungen von Nachwuchskräften fehlen wettbewerbsfähige Gehaltsniveaus. Erschwerend kommt hinzu, dass die oben dargestellten Defizite in der Internationalisierung, bei den wissenschaftlichen Leistungen sowie auch bei der Qualitätssicherung es kaum ermöglichen, dass eine erfolgreiche Personalentwicklung im Rahmen der eigenen Nachwuchsförderung erfolgen kann. Entsprechend ist auch zu hinterfragen, ob die NAAS vor diesem Hintergrund ihren Aufgaben in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses angemessen nachkommen kann.

#### *Ressourcennutzung*

Nicht nur wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung, sondern insbesondere auch wegen ihres Grundbesitzes ist die NAAS mit zunehmenden Legitimationsproblemen konfrontiert. Die NAAS verfügt Schätzungen zufolge über Grundbesitz im Umfang von 464,7 Tsd. Hektar. Hierzu gehören 365 Tsd. Hektar Ackerland, darunter Versuchsfelder im Umfang von 98,7 Tsd. Hektar, Futterfläche für die Tierproduktion im Umfang von 61,5 Tsd. Hektar sowie Flächen für die Saatguterzeugung im Umfang von 117,1 Tsd. Hektar. Es ist schwer vorstellbar, wie eine Ackerfläche von fast 100.000 Hektar – das entspricht etwa 140.000 Fußballfeldern – systematisch für Anbauversuche genutzt werden kann und wenn ja, warum diese Versuche bei dem Umfang nicht weltweit bekannt sind. Analog stellt sich die Frage, für welche Mengen an Tieren für Forschungszwecke eine Futterfläche von über 60.000 Hektar benötigt wird. Und auch mit Blick auf die Saatgutvermehrung ist zwar nachvollziehbar, dass die Landwirtschaft der Ukraine in

erheblichen Umfang Saatgut benötigt, jedoch ist unklar, inwieweit das Saatgut der Akademie wettbewerbsfähig gegenüber ausländischen Sorten ist und ob dieses idealerweise in einer staatlichen Einrichtung erzeugt werden sollte. Diese Fragen sind einerseits bedeutsam mit Blick darauf, dass wiederholt Korruptionsvorwürfe in den Medien gegen die Leitung der NAAS aufgetaucht sind. Andererseits sind die Nutzungskosten von Ackerland in der Ukraine in den vergangenen 10 Jahren in Form gestiegener Pachtpreise an guten Standorten auf etwa 100 Euro je Hektar und teilweise sogar mehr angestiegen. Die Überlassung des Ackerlandes kostet den ukrainischen Staat mittlerweile jährlich grob geschätzt wohl etwa 25 bis 30 Millionen Euro bzw. 750 bis 900 Millionen UAH. Deren Nutzung sollte erhebliche Einnahmen ermöglichen.

### Fazit

Die ukrainische Agrarforschung steht vor gewaltigen Herausforderungen. Die politischen Vorgaben einer stärkeren Orientierung in Richtung international ausgerichteter Publikationen und Evaluierungen der Forschungseinrichtungen können allerdings nur fruchten, wenn zugleich eine dafür angemessene Qualitätssicherung betrieben wird. Ansonsten sind diese gutgemein-

ten Maßnahmen ein Einfallstor für Korruption und die Erbringung von Pseudoleistungen, die eine vermeintliche Legitimität der Strukturen schaffen und letztlich überfällige Reformen und Anpassungen eher behindern. Allerdings ist die Politik auch gefordert, die Ziele der Forschungspolitik offen zu legen und dabei die Ziele den vorhandenen finanziellen Mitteln anzupassen. Dabei ist es dringend erforderlich, Qualität über Quantität zu stellen.

Wesentliche Herausforderung von Forschungseinrichtungen wie der NAAS ist eine Umkehr in der Personalpolitik. Die derzeitigen Gehaltsstrukturen und Arbeitsbedingungen erlauben keine gute wissenschaftliche Praxis. Die dringend benötigten qualifizierten Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen lassen sich unter diesen Bedingungen weder von außen gewinnen, noch können sie aus dem eigenen Nachwuchs generiert und rekrutiert werden. Bei den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen wäre dringend erforderlich, Größe und Aufgabenspektrum der Einrichtung den Möglichkeiten anzupassen, was zweifellos zu sozialen Härten führen würde. Eine derart einschneidende Reform erfordert Transparenz ebenso wie ein Management, das seine Legitimität sowohl auf Kompetenz als auch auf Integrität aufbauen kann.

*IAMO ist Mitglied der Durchführungsarbeitsgemeinschaft des bilateralen Kooperationsprojekts »Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog« (APD), welches vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) finanziert wird. Der hier vorgestellte Beitrag basiert auf Experteneinsätzen im Rahmen des APD. Die Autoren danken darüber hinaus Herrn Dr. Taras Gagalyuk und Herrn Prof. Vladislav Valentinov.*

### Über die Autoren

Prof. Dr. *Alfons Balmann* ist Direktor und Abteilungsleiter der Abteilung »Betriebs- und Strukturentwicklung im ländlichen Raum« am Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO) in Halle (Saale) und lehrt an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Seine Forschungsinteressen liegen im Bereich Agrarstrukturwandel, Agrarpolitik, Bodenmärkte, Investition und Finanzierung, Agrohholdings.

Dr. *Franziska Schaft* ist wissenschaftliche Mitarbeiterin und stellvertretende Abteilungsleiterin in der Abteilung »Betriebs- und Strukturentwicklung im ländlichen Raum« am IAMO. Ihre Forschung beschäftigt sich mit den unternehmerischen Strategien und der Organisation landwirtschaftlicher Betriebe, mit regionalem Fokus auf Ostdeutschland und die Ukraine und dem Thema gesellschaftliche Verantwortung in der Landwirtschaft.

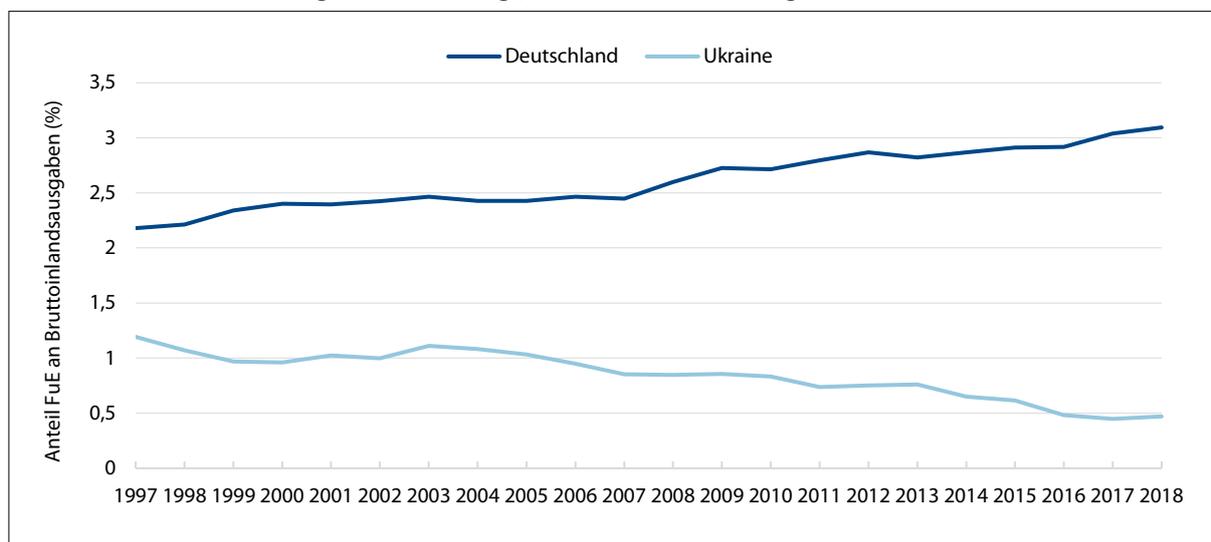
### Literatur/Lesetipps

- Balmann, A. (2020): Deutsche Erfahrungen bei der Gestaltung einer effizienten Agrarforschung – Handlungsoptionen für die Ukraine, Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD) (Hrsg.), Agrarpolitischer Bericht, 6, 2020, [https://www.apd-ukraine.de/images/2020/APD\\_Berichte\\_2020/06\\_NAAW\\_Balman/Bericht\\_Balman\\_Reformen\\_der\\_NAAW\\_deu.pdf](https://www.apd-ukraine.de/images/2020/APD_Berichte_2020/06_NAAW_Balman/Bericht_Balman_Reformen_der_NAAW_deu.pdf)
- Khodakiwska, O. (2019): Die Nationale Akademie der Agrarwissenschaften der Ukraine – Struktur, Aufgaben und Reform, Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD) (Hrsg.), Agrarpolitischer Bericht, 10, 2019, [https://www.apd-ukraine.de/images/2019/Agrarpolitische\\_Berichte/Khodakiwska\\_NAAN/Bericht\\_Khodakiwska\\_NAAW\\_2019\\_DE.pdf](https://www.apd-ukraine.de/images/2019/Agrarpolitische_Berichte/Khodakiwska_NAAN/Bericht_Khodakiwska_NAAW_2019_DE.pdf)
- Savina, T., Sterligov, I. (2020): Prevalence of Potentially Predatory Publishing in Scopus on the Country Level, <https://arxiv.org/pdf/2003.08283.pdf>
- Wissenschaftsrat (2006): Empfehlungen zur Entwicklung der Agrarwissenschaften in Deutschland im Kontext benachbarter Fächer (Gartenbau-, Forst- und Ernährungswissenschaften). Drs. 7618-06

## STATISTIK

## Kennzahlen Forschung und Entwicklung

Grafik 1: Anteil Forschung und Entwicklung (FuE) an Bruttoinlandsausgaben (%) – FuE-Intensität



Quelle: UNESCO Institute of Statistics, November 2020

Tabelle 1: Entwicklung Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, ausgewählte Jahre

	2009	2011	2013	2015	2017	2018
<b>Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) (gesamt und %)</b>						
Deutschland (VZÄ gesamt)	317.307	338.689	354.463	387.982	419.617	433.234
Ukraine (VZÄ gesamt)	61.858	57.387	52.626	43.016	42.164	41.713
davon: Agrarwissenschaften (VZÄ in %)	9,05	9,25	8,34	9,01	8,21	8,30
<b>Ukraine: Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen nach Sektor der Beschäftigung in VZÄ (%)</b>						
Unternehmen	37,34	37,63	35,27	32,52	28,28	27,25
Regierung	51,84	52,36	55,30	58,08	50,83	52,95
Hochschulwesen	10,82	10,01	9,43	9,40	20,89	19,80
<b>Deutschland: Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen nach Sektor der Beschäftigung in VZÄ (%)</b>						
Unternehmen	57,74	56,3	56,02	59,49	60,24	60,39
Regierung	15,52	16	16,01	13,92	13,04	13,06
Hochschulwesen	26,74	27,7	27,96	26,59	26,73	26,54

UNESCO Institute of Statistics, November 2020

Tabelle 2: Forschungs- und Entwicklungsintensität (FuE-Intensität) nach Wissenschaftsdisziplin (%), Ukraine, ausgewählte Jahre

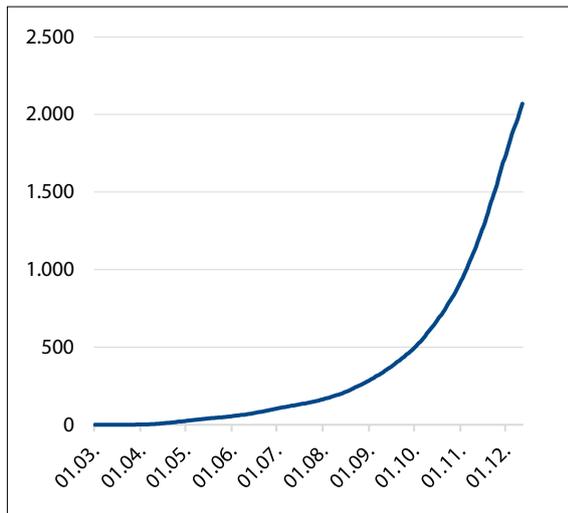
	2009	2010	2011	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Naturwissenschaften	19,33	19,01	21,04	21,42	19,64	17,39	21,12	20,20	20,61
Ingenieurwesen & Technologie	56,36	57,60	55,08	57,66	57,65	64,01	65,17	63,84	63,66
Medizinwissenschaften	4,68	4,72	5,07	3,94	5,54	3,86	2,81	3,43	3,67
→ Agrarwissenschaften	6,61	6,54	6,37	5,70	6,18	5,43	5,57	6,14	5,82
Sozialwissenschaften	4,93	5,16	5,33	5,16	4,73	3,73	3,30	3,96	4,10
Geisteswissenschaften	1,39	1,49	1,50	1,75	1,87	1,64	2,02	2,42	2,14
Andere	6,69	5,47	5,61	4,38	4,38	3,94	0,00	0,00	0,00

UNESCO Institute of Statistics, November 2020

## STATISTIK

## Die Verbreitung von Covid-19 in der Ukraine

**Grafik 1: Ausbreitung von Covid-19 in der Ukraine (Fälle pro 100.000 Einwohner, 1. März – 12. Dezember 2020)**



Für die Zahlen vom 01.03.–27.11.2020 siehe die Statistik »Die Verbreitung von Covid-19 in der Ukraine« in den Ukraine-Analysen 233–243.

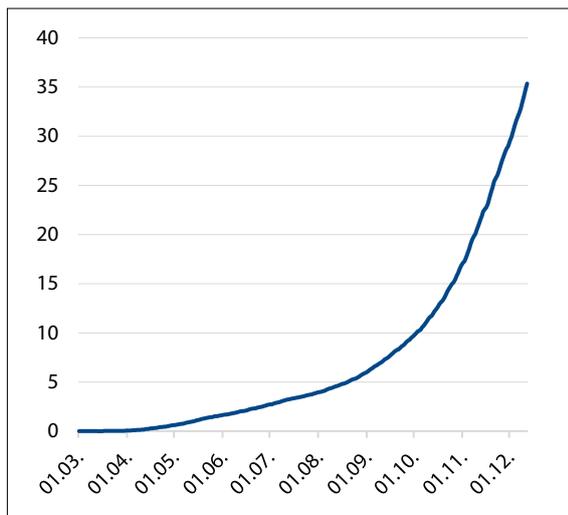
Die angegebenen Zahlen und Daten basieren auf Angaben der US-amerikanischen Johns Hopkins Universität, die sich auf offizielle Angaben des Nationalen Rats für Sicherheit und Verteidigung der Ukraine beruft (<https://covid19.rnbo.gov.ua/>). Die Zahlen geben die öffentlich kommunizierte Einschätzung der epidemiologischen Lage in der Ukraine wieder. Die Statistik ist von mehreren Faktoren abhängig, u. a. vom Testniveau, das in der Ukraine im Vergleich mit anderen europäischen Staaten als eher niedrig gilt.

Quelle: Johns Hopkins Universität. Stand: 12.12.2020, 16:27 Uhr MESZ <https://coronavirus.jhu.edu/map.html>; [https://github.com/CSSEGISandData/COVID-19/blob/master/csse\\_covid\\_19\\_data/csse\\_covid\\_19\\_time\\_series/time\\_series\\_covid19\\_confirmed\\_global.csv](https://github.com/CSSEGISandData/COVID-19/blob/master/csse_covid_19_data/csse_covid_19_time_series/time_series_covid19_confirmed_global.csv); Einwohnerzahlen: CIA World Factbook, <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/>

**Tabelle 1: Ausbreitung von Covid-19 in der Ukraine (Fälle, 28. November – 12. Dezember 2020)**

Datum	Gesamtzahl der Fälle	Tägliche Fallzahl
28.11.	728.834	16.585
29.11.	742.105	13.271
30.11.	752.343	10.238
01.12.	765.117	12.774
02.12.	778.560	13.443
03.12.	793.372	14.812
04.12.	808.828	15.456
05.12.	822.985	14.157
06.12.	834.913	11.928
07.12.	843.898	8.985
08.12.	855.054	11.156
09.12.	867.991	12.937
10.12.	881.727	13.736
11.12.	895.620	13.893
12.12.	908.839	13.219

**Grafik 2: Todesfälle durch Covid-19 in der Ukraine (Todesfälle pro 100.000 Einwohner, 1. März – 12. Dezember 2020)**



**Tabelle 2: Todesfälle durch Covid-19 in der Ukraine (28. November – 12. Dezember 2020)**

Datum	Gesamtzahl der Todesfälle	Tägliche Todesfälle
28.11.	12.485	193
29.11.	12.613	128
30.11.	12.731	118
01.12.	12.962	231
02.12.	13.140	178
03.12.	13.394	254
04.12.	13.641	247
05.12.	13.877	236
06.12.	14.054	177
07.12.	14.208	154
08.12.	14.413	205
09.12.	14.702	289
10.12.	14.981	279
11.12.	15.278	297
12.12.	15.528	250

Für die Zahlen vom 01.03.–27.11.2020 siehe die Statistik »Die Verbreitung von Covid-19 in der Ukraine« in den Ukraine-Analysen 233–243.

Die angegebenen Zahlen und Daten basieren auf Angaben der US-amerikanischen Johns Hopkins Universität, die sich auf offizielle Angaben des Nationalen Rats für Sicherheit und Verteidigung der Ukraine beruft (<https://covid19.rnbo.gov.ua/>). Die Zahlen geben die öffentlich kommunizierte Einschätzung der epidemiologischen Lage in der Ukraine wieder. Die Statistik ist von mehreren Faktoren abhängig, u. a. vom Testniveau, das in der Ukraine im Vergleich mit anderen europäischen Staaten als eher niedrig gilt.

Quelle: Johns Hopkins Universität. Stand: 12.12.2020, 16:27 Uhr MESZ <https://coronavirus.jhu.edu/map.html>; [https://github.com/CSSEGISandData/COVID-19/blob/master/csse\\_covid\\_19\\_data/csse\\_covid\\_19\\_time\\_series/time\\_series\\_covid19\\_deaths\\_global.csv](https://github.com/CSSEGISandData/COVID-19/blob/master/csse_covid_19_data/csse_covid_19_time_series/time_series_covid19_deaths_global.csv); Einwohnerzahlen: CIA World Factbook, <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/>

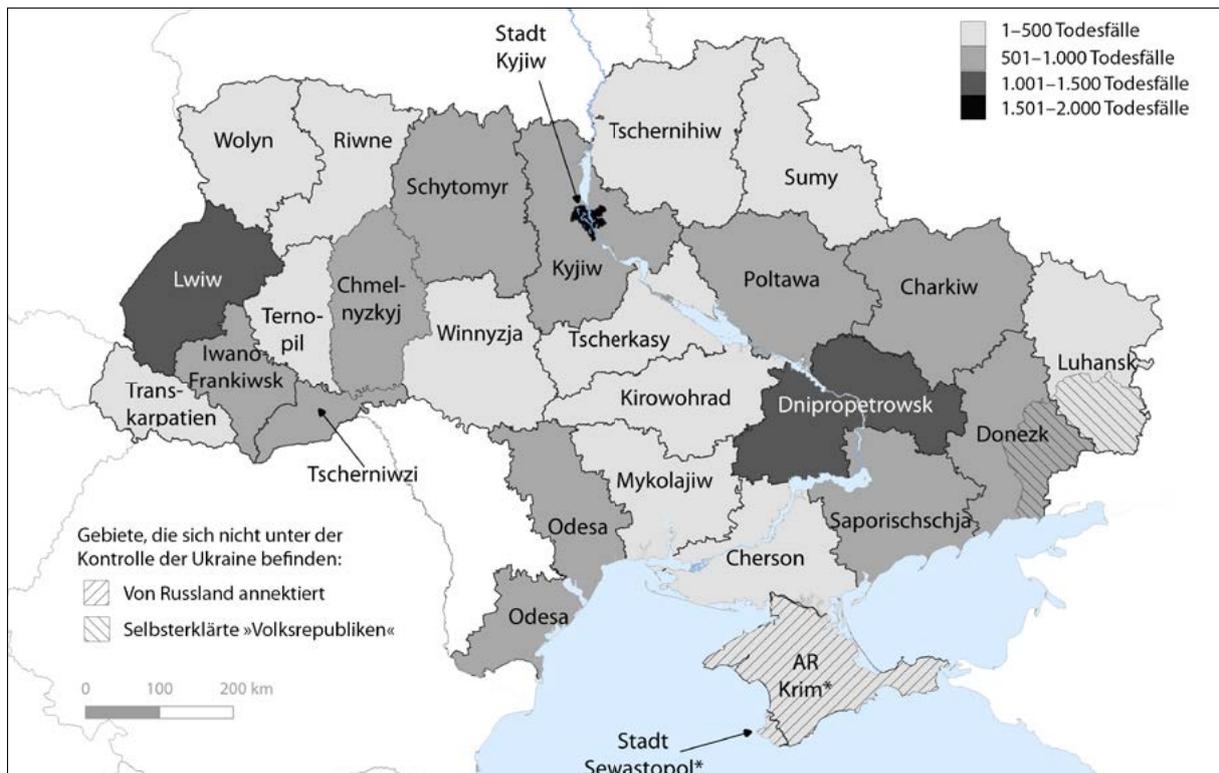
**Grafik 3: Regionale Verteilung der Covid-19-Infektionen**



\* inoffizielle Daten; Datenquelle: <https://www.pravda.com.ua/cdn/covid-19/cpa/>, Stand: 13.12.2020 08:20 Uhr.

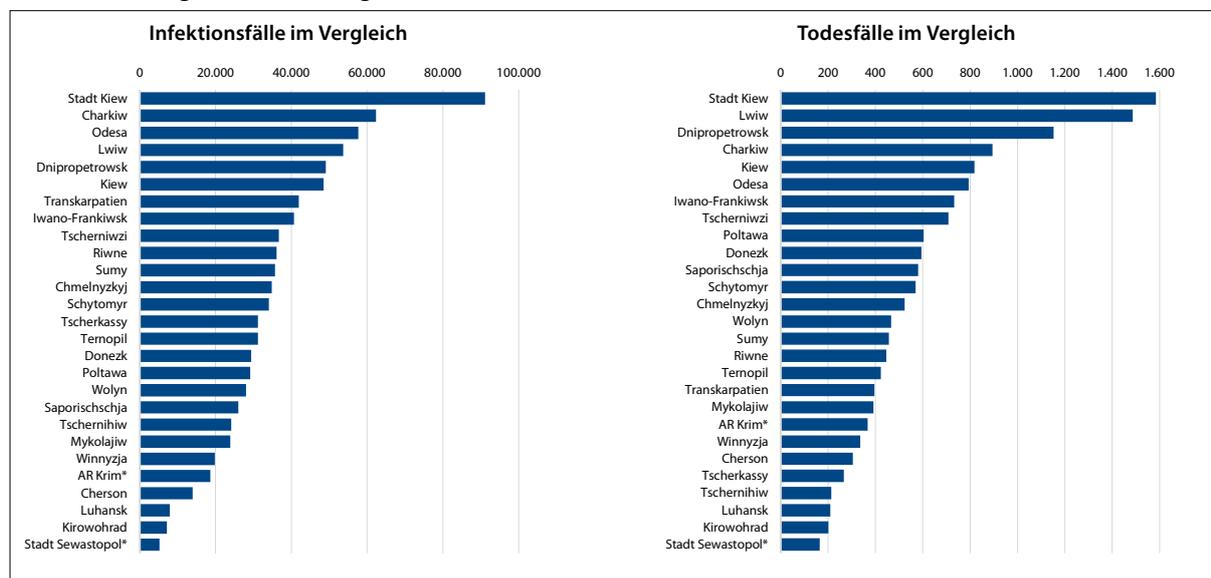
Karte erstellt von der Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen in QGIS mit Geodaten von <https://www.openstreetmap.org>.

**Grafik 4: Regionale Verteilung der Todesfälle durch Covid-19-Infektionen**



\* inoffizielle Daten; Datenquelle: <https://www.pravda.com.ua/cdn/covid-19/cpa/>, Stand: 13.12.2020 08:20 Uhr.

Karte erstellt von der Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen in QGIS mit Geodaten von <https://www.openstreetmap.org>.

**Grafik 5: Regionale Verteilung der Covid-19-Infektionen und der Todesfälle durch Covid-19-Infektionen**

\* inoffizielle Daten; Datenquelle: <https://www.pravda.com.ua/cdn/covid-19/cpa/>, Stand: 13.12.2020 08:20 Uhr.

**Tabelle 1: Regionale Verteilung der Covid-19-Infektionen und der Todesfälle durch Covid-19-Infektionen**

Region	Fälle	Todesfälle
Charkiw	62.324	894
Cherson	13.972	305
Chmelnyzkij	34.800	523
Dnipropetrowsk	49.074	1.153
Donezk	29.398	594
Iwano-Frankiwsk	40.668	732
Kiew	48.523	818
Stadt Kiew	91.138	1.584
Kirowohrad	7.166	201
Luhansk	7.889	209
Lwiw	53.662	1.487
Mykolajiw	23.864	392
Odesa	57.699	794
Poltawa	29.121	604
Riwne	36.117	446
Saporischschja	26.016	581
Schytomyr	34.073	570
Sumy	35.702	457
Ternopil	31.165	423
Tscherkassy	31.209	267
Tschernihiw	24.125	213
Tscherniwzi	36.695	708
Transkarpatien	41.995	396
Winnyzja	19.801	336
Wolyn	28.019	467
AR Krim*	18.589	367
Stadt Sewastopol*	5.211	165

\* inoffizielle Daten; Datenquelle: <https://www.pravda.com.ua/cdn/covid-19/cpa/>, Stand: 13.12.2020 08:20 Uhr.

## Covid-19-Chronik, 23. November – 6. Dezember 2020

Datum	Neue Covid-19-Fälle / Gesamtzahl / Todesfälle*	Ereignis
23.11.2020	10.945 / 635.689 / 11.075	Präsident Wolodymyr Selenskyj und sein Stabschef Andrij Jermak teilen mit, dass sie sich vom Coronavirus erholt haben und wieder zum normalen Arbeitsalltag zurückkehren.
		Die Anzahl der Covid-19-Opfer in der Ukraine überschreitet 11.000 Personen seit Beginn der Pandemie.
24.11.2020	12.287 / 647.976 / 11.263	Präsident Wolodymyr Selenskyj gibt bekannt, dass dem Parlament in Kürze ein Gesetzentwurf zu finanziellen Unterstützungsmaßnahmen für Bürger*innen und Unternehmen wegen der Pandemiebeschränkungen vorgelegt wird. Demzufolge bekommen insbesondere Selbständige und Arbeitnehmer*innen, deren Tätigkeit aufgrund der Covid-19-Pandemie vorübergehend beendet werden muss, finanzielle Unterstützung in Höhe von 8.000 Hrywnja (ca. 230 Euro). Berechnungen zufolge werden mehr als eine Million ukrainischer Bürger*innen im Rahmen dieses Programms unterstützt. Das Gesamtbudget des Programms beträgt etwa 10 Milliarden Hrywnja (ca. 290 Mio. Euro).
25.11.2020	13.882 / 661.858 / 11.492	Nachdem wegen der Covid-19-Pandemie am 21. November ein Gesetz zur Maskenpflicht an öffentlichen Orten in Kraft trat, wurden ukraineweit binnen vier Tagen bereits 2.111 Bußgeldbescheide gegen Personen wegen Verstößen gegen die Maskenpflicht ausgestellt, teilt Gesundheitsminister Maksym Stepanow mit.
26.11.2020	15.331 / 677.189 / 11.717	Nach Angaben der stellvertretenden Gesundheitsministerin, Switlana Schatalowa, bereitet die Weltbank zusammen mit dem Gesundheitsministerium der Ukraine ein Projekt mit einem Volumen von fast 100 Millionen US-Dollar vor, um die Versorgung der Ukraine mit Impfstoffen gegen das Coronavirus und die Ausstattung medizinischer Einrichtungen mit notwendigen Geräten zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie zu gewährleisten. Die bisher durchgeführten gemeinsamen Projekte zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie in der Ukraine belaufen sich auf ein Budget von rund 215 Millionen US-Dollar.
		Die Anzahl der an einem Tag neu diagnostizierten Covid-19-Fälle überschreitet 15.000.
27.11.2020	16.218 / 693.407 / 11.909	Das Gesundheitsministerium aktualisiert die Liste der Länder, deren Besuch in naher Zukunft ukrainischen Bürger*innen wegen der hohen Covid-19-Inzidenz nicht empfohlen wird. Zu den 38 Ländern der »roten« Zone gehören unter anderem Polen, Georgien, Italien, Ungarn, Bulgarien, die USA sowie Frankreich.
		Die Anzahl der an einem Tag neu diagnostizierten Covid-19-Fälle überschreitet 16.000.
28.11.2020	16.294 / 709.701 / 12.093	Mit insgesamt 709.701 bestätigten Covid-19-Fällen überschreitet die Gesamtzahl der Covid-19-Fälle seit dem Beginn der Pandemie die Zahl von 700.000.
		Gesundheitsminister Maksym Stepanow berichtet über seine Genesung von der Covid-19-Krankheit.
		Die Anzahl der an Covid-19 verstorbenen Personen überschreitet 12.000.
29.11.2020	12.978 / 722.679 / 12.213	Nach der Anzahl der täglich neu diagnostizierten Covid-19-Fälle belegt die Ukraine den 7. Platz weltweit (nach den USA, Indien, Brasilien, der Türkei, Russland und Italien).
30.11.2020	9.946 / 732.625 / 12.327	Der Sprecher der Werchowna Rada, Dmytro Rasumkow, erhält nach zweiwöchiger Erkrankung einen negativen Coronavirus-Test und kehrt zur Arbeit im Parlament zurück.
		Gesundheitsminister Maksym Stepanow kündigt den Ankauf von Antigen-Schnelltests für die Diagnostik von Covid-19 für die Ukraine an.
1.12.2020	12.490 / 745.123 / 12.548	Der Minister für Infrastruktur, Wladyslaw Kryklj, schließt die Einführung von Beschränkungen der Passagierzahlen im öffentlichen Transportsektor nicht aus. Eine komplette Einstellung des Passagierverkehrs schließt er jedoch aus.

Datum	Neue Covid-19-Fälle / Gesamtzahl / Todesfälle*	Ereignis
2.12.2020	13.141 / 758.264 / 12.717	Laut einer repräsentativen Umfrage der soziologischen Gruppe »Rating« sind 55 Prozent der Ukrainer*innen bereit, sich gegen das Coronavirus impfen zu lassen, wenn der Impfstoff kostenlos zur Verfügung gestellt wird. 40 Prozent würden sich gegen eine kostenlose Impfung entscheiden. Im Falle eines kostenpflichtigen Impfstoffs erklären sich 35 Prozent bereit zu einer Impfung und 57 Prozent negieren solch eine Möglichkeit.
3.12.2020	14.496 / 772.760 / 12.960	Premierminister Denys Schmyhal gibt bekannt, dass die vor drei Wochen eingeführte Wochenendquarantäne nicht weiter fortgesetzt werde. Trotz Schwierigkeiten bei der Umsetzung ist es laut Schmyhal vorläufig gelungen, die Dynamik der Ausbreitung der Covid-19-Infektion zu verlangsamen. Stattdessen werden die für die »orange« Zone vorgesehenen Covid-19-Beschränkungen ukraineweit gelten.
4.12.2020	15.131 / 787.891 / 13.195	Gesundheitsminister Maksym Stepanow zufolge werde das Gesundheitsministerium der Regierung vorschlagen, ab Anfang Januar 2021 für drei Wochen lang eine strikte Quarantäne wegen der Covid-19-Pandemie einzuführen.
		Der erste stellvertretende Vorsitzende der Werchowna Rada, Ruslan Stefantschuk, bestätigt seine Genesung von der Covid-19-Krankheit.
		Die Anzahl der in der Ukraine an Covid-19 verstorbenen Personen überschreitet 13.000.
5.12.2020	13.825 / 801.716 / 13.421	Die Ukraine wird im kommenden Frühjahr eine erste Teillieferung von Impfstoffen gegen das Coronavirus erhalten, teilt Gesundheitsminister Maksym Stepanow mit. Ihm zufolge wurden entsprechende Dokumente für den Versand von 8 Millionen Dosen bereits mit der Impfallianz GAVI (»Global Alliance for Vaccines and Immunisation«) unterzeichnet.
		Mit insgesamt 801.716 bestätigten Covid-19-Fällen überschreitet die Gesamtzahl der Fälle seit dem Beginn der Pandemie die Zahl von 800.000.
6.12.2020	11.590 / 813.306 / 13.588	Nach der Anzahl der täglich neu registrierten Covid-19-Fälle belegt die Ukraine den 4. Platz europaweit (nach Italien, Deutschland und Großbritannien).

Zusammengestellt von Ina Lankovich

\* Quelle: Ukrainska Pravda

## 23. November – 6. Dezember 2020

24.11.2020	In einem Vorort von Awdijiwka nahe der Kontaktlinie im Donbas kommt ein ukrainischer Soldat bei Beschuss durch einen Scharfschützen aus der »Volksrepublik« Donezk ums Leben.
24.11.2020	Ex-Wirtschaftsminister Tymofij Mylowanow, der vor kurzem zum Wirtschaftsberater von Stabschef Andrij Jermak ernannt wurde, rechnet nicht mehr mit einer Kredittranche des Internationalen Währungsfonds (IWF) im laufenden Jahr. Der IWF warte ab, ob die Verfassungskrise gelöst werde, so Mylowanow, bevor eine weitere Zahlung angewiesen werde.
25.11.2020	Das Bezirksgericht Den Haag, wo der Abschluss der MH-17 verhandelt wird, lehnt einen Antrag der Verteidigung ab, alternative Versionen der Ursachen des Flugzeugabsturzes im Juli 2014 über der Ostukraine zu untersuchen. In dem Verfahren werden vier Personen, die auf Seiten der pro-russischen »Separatisten« gekämpft haben, des Abschusses des Passagierflugzeugs beschuldigt, bei dem 298 Zivilisten ums Leben kamen.
25.11.2020	Die Nationale Agentur zur Korruptionsprävention (NAPC) stoppt die staatliche Finanzierung der Partei »Vaterland« von Julija Tymoschenko aufgrund von Verstößen im Finanzbericht der Partei. Es ist das erste Mal seit ihrem Bestehen, dass die NAPC die staatliche Finanzierung einer Partei einstellt.
26.11.2020	Der belarussische Außenminister Uladsimir Makej kündigt auf einer Pressekonferenz mit seinem russischen Amtskollegen Sergej Lawrow Sanktionen gegen die Ukraine an und bestellt den ukrainischen Botschafter in Belarus ein. Dies sei eine Antwort darauf, dass die Ukraine sich den EU-Sanktionen gegen Belarus angeschlossen habe, so Makej.
26.11.2020	Die Regierung reicht im Parlament einen Gesetzentwurf ein, der die Position von Artem Sytnyk als Direktor des Nationalen Antikorruptionsbüros (NABU) stärken soll. Im August 2020 hatte das Verfassungsgericht die Ernennung Sytnyks als verfassungswidrig erklärt, weshalb eine neue Gesetzgebung geschaffen werden muss.
27.11.2020	Präsident Wolodymyr Selenskyj legt der Werchowna Rada einen Gesetzentwurf vor, der die juristische Haftbarkeit für falsche Vermögensdeklarationen wiederherstellt. Ende Oktober wurden die Vermögensdeklarationen, die Bestandteil einer umfassenden Antikorruptionsgesetzgebung sind, in einem strittigen Urteil des Verfassungsgerichts der Ukraine gekippt. Das Urteil stieß auf große Kritik und löste eine seither schwelende Verfassungskrise aus.
27.11.2020	In der südrussischen Stadt Krasnodar wird der ukrainische Staatsbürger Aleksandr Martschenko zu einer zehnjährigen Haftstrafe wegen Spionage und Waffenhandels verurteilt. Martschenko wurde 2018 in der »Volksrepublik Donezk« gefangenengenommen und nach Russland verschleppt und gilt als politischer Gefangener.
27.11.2020	Neuen Zahlen von Eurostat zufolge werden mit Abstand die meisten permanenten Aufenthaltsgenehmigungen für die EU an ukrainische Staatsbürger erteilt: 2019 wurden 757.000 Aufenthaltsgenehmigungen an Ukrainer ausgestellt, was 25,6 Prozent aller Genehmigungen entspricht. Der Großteil, 83,6 Prozent aller Genehmigungen, entfielen auf Polen.
28.11.2020	Der Stabschef des Präsidenten, Andrij Jermak, schlägt einen 3-Stufen-Plan zur Lösung der Verfassungskrise vor: 1) Wiederherstellung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit für Falschangaben in den Vermögensdeklarationen, 2) Wiederherstellung der Befugnisse der Nationalen Agentur zur Korruptionsprävention zur Überwachung der elektronischen Vermögensdeklarationen, 3) Klärung der Frage der Ernennung des Direktors des Nationalen Antikorruptionsbüros (NABU), Artem Sytnyk.
28.11.2020	In der Nacht kommt es auf einem der größten Märkte der Ukraine, dem Barabaschowo-Markt in Charkiw, zu einem Großbrand, der erst nach zehn Stunden gelöscht werden kann. Mehr als 21 Pavillons brennen nieder. Die Marktbetreiber vermuten Brandstiftung.
29.11.2020	Oleh Tatarow, Stellvertretender Stabschef des Präsidentenbüros, fordert die Entlassung des Leiters des Nationalen Antikorruptionsbüros (NABU) Artem Sytnyk, da das NABU keine »ukrainische Institution«, sondern von Außen gesteuert werde, und Sytnyk »der Kern des Problems« sei.
30.11.2020	Der Sicherheitsdienst der Ukraine (SBU) führt in der westukrainischen Region Transkarpatien eine Durchsuchung des ungarischen Kulturzentrums durch. Zuvor war ein Video aufgetaucht, in dem einige Abgeordnete, die bei den Kommunalwahlen gewählt worden waren, die ungarische Staatshymne sangen, was in Kyjiw als Affront aufgefasst wurde. Als Reaktion auf die Durchsuchung bestellt Budapest den Botschafter der Ukraine in Ungarn ein. Einige ungarische EU-Politiker sprechen von einem »Bürgerkrieg« und fordern eine OSZE-Mission für Transkarpatien.
01.12.2020	Der ukrainische Außenminister Dmytro Kuleba bestellt den ungarischen Botschafter in der Ukraine ein und fordert Ungarn auf, die Spannungen in den ukrainisch-ungarischen Beziehungen nicht weiter zu verschärfen.

01.12.2020	Das Existenzminimum in der Ukraine wird um 71 Hrywnja auf 2.189 Hrywnja (ca. 63 Euro) erhöht. Es ist die dritte Erhöhung im laufenden Jahr; zum 1. Januar 2020 lag das Existenzminimum bei 2.027 Hrywnja. Auch die Mindestrente wird um 74 Hrywnja auf 1.769 Hrywnja (ca. 51 Euro) erhöht.
01.12.2020	Die Europäische Union legt den jährlichen Bericht zum Stand des Assoziierungsabkommens mit der Ukraine vor. Diesem zufolge wurden einige zentrale Reformen wie die Banken- und die Landreform trotz des Ausbruchs der Coronavirus-Pandemie vorangetrieben. Gleichzeitig werden die jüngsten Entscheidungen des Verfassungsgerichts der Ukraine zur teilweisen Rücknahme der Antikorruptionsinfrastruktur als kritisch gesehen.
01.12.2020	Premierminister Denys Schmyhal reist in die Türkei, wo er auf den türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan und den Ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel, Bartholomäus I., trifft. Der <i>Primus inter pares</i> unter den Oberhäuptern autokephaler orthodoxer Kirchen in der Welt hatte Anfang 2019 die Autokephalie der Ukrainisch-Orthodoxen Kirche anerkannt.
02.12.2020	Der Nationalbank der Ukraine zufolge sind die direkten Auslandsinvestitionen in den ersten zehn Monaten des laufenden Jahres zwanzig Mal niedriger als im Vorjahreszeitraum: Lagen sie zwischen Januar – Oktober 2019 noch bei 4,5 Mrd. US-Dollar, flossen 2020 lediglich 221 Mio. US-Dollar Direktinvestitionen in die Ukraine.
02.12.2020	Außenminister Dmytro Kuleba teilt mit, dass die Ukraine, Frankreich, Deutschland, die USA, Großbritannien, Estland und Belgien ein von Russland initiiertes informelles Treffen des UN-Sicherheitsrates boykottiert haben, an dem Vertreter der von Moskau unterstützten »Volksrepubliken« im Osten der Ukraine teilnehmen sollten. Damit wollte Moskau die »Volksrepubliken« aufwerten, so Kuleba.
02.12.2020	NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg teilt mit, dass die NATO sich nicht in den Konflikt zwischen dem NATO-Mitglied Ungarn und der Ukraine, die eine NATO-Mitgliedschaft anstrebt, einmischen werde.
02.12.2020	Die Kyiv Post berichtet, dass die Generalstaatsanwältin der Ukraine, Iryna Wenedyktowa, Ermittlungen gegen den stv. Stabschef von Präsident Selenskyj, Oleh Tatarow, behindere. Vier Staatsanwälte, die gegen Tatarow ermittelten, seien von Wenedyktowa abgezogen worden. Stattdessen habe sie selbst den Fall übernommen, um weitere Ermittlungen gegen das Umfeld des Präsidenten zu blockieren, so die Kyiv Post. Wenige Tage zuvor hatte Tatarow gefordert, den Leiter des Nationalen Antikorruptionsbüros (NABU), das ebenfalls gegen Tatarow ermittelt, zu entlassen.
04.12.2020	Der russische Geheimdienst FSB berichtet, an der ukrainisch-russischen Grenze sei es zu einem Schusswechsel gekommen, als drei bewaffnete Personen mit Gewalt die Grenze nach Russland überqueren wollten. Dabei sei einer der Angreifer ums Leben gekommen, die anderen seien zurück in die Ukraine geflohen.
04.12.2020	Die Werchowna Rada verabschiedet ein Gesetz, das die strafrechtliche Verantwortung für falsche Vermögensdeklarationen von Beamten wieder einführt. Im Oktober 2020 waren diese vom Verfassungsgericht der Ukraine gekippt worden. Das Gesetz ist ein Kompromiss aus einem Gesetzesentwurf von Präsident Selenskyj und einem Entwurf der Arbeitsgruppe zur Lösung der Verfassungskrise. Aktivisten kritisieren das Gesetz, da der Strafkatalog aufgeweicht wurde und unter anderem die Haftstrafen für falsche Vermögenserklärungen aufgehoben wurden.
05.12.2020	Laut dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BUH) hat Russland den Bau der Gas-Pipeline »Nord Stream 2« in Gewässern der Bundesrepublik Deutschland wieder aufgenommen. Zuvor pausierten die Arbeiten der fast fertiggestellten Pipeline rund ein Jahr wegen Sanktionen der USA, die die Fertigstellung verhindern sollen. Die Ukraine fürchtet, nach der Inbetriebnahme von »Nord Stream 2« vom Transit russischen Gases nach Europa abgeschnitten zu werden, wodurch dem Land Einnahmen in Milliardenhöhe entfallen würden.

*Die Chronik wird zeitnah erstellt und basiert ausschließlich auf im Internet frei zugänglichen Quellen. Die Redaktion bemüht sich, bei jeder Meldung die ursprüngliche Quelle eindeutig zu nennen. Aufgrund der großen Zahl von manipulierten und falschen Meldungen kann die Redaktion der Ukraine-Analysen keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben übernehmen.*

*Zusammengestellt von Dr. Eduard Klein*

*Sie können die gesamte Chronik seit Februar 2006 auch auf <http://www.laender-analysen.de/ukraine/> unter dem Link »Chronik« lesen.*

**Herausgeber:**

Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen  
Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V.  
Deutsches Polen-Institut  
Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien  
Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung  
Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOIS) gGmbH

**Redaktion:**

Dr. Eduard Klein, Dr. Franziska Schaft (verantwortlich)  
Chronik: Dr. Eduard Klein  
Satz: Matthias Neumann

**Wissenschaftlicher Beirat:**

Dr. Kseniia Gatskova, Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung Regensburg  
Prof. Dr. Guido Hausmann, Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung Regensburg  
Dr. Susan Stewart, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin  
Dr. Susann Worschech, Europa-Universität Viadrina, Frankfurt/O.

Die Meinungen, die in den Ukraine-Analysen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind nach Rücksprache mit der Redaktion gestattet.

Ukraine-Analysen-Layout: Cengiz Kibaroglu, Matthias Neumann und Michael Clemens

Alle Ausgaben der Ukraine-Analysen sind mit Themen- und Autorenindex archiviert unter [www.laender-analysen.de](http://www.laender-analysen.de)

Die Ukraine-Analysen werden im Rahmen eines Lizenzvertrages in das Internetangebot der Bundeszentrale für politische Bildung ([www.bpb.de](http://www.bpb.de)) aufgenommen.  
ISSN 1862-555X © 2020 by Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen, Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V., Deutsches Polen-Institut, Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien, Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung, Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOIS) gGmbH  
Forschungsstelle Osteuropa • Länder-Analysen • Klagenfurter Str. 8 • 28359 Bremen • Telefon: +49 421-218-69600 • Telefax: +49 421-218-69607  
e-mail: [laender-analysen@uni-bremen.de](mailto:laender-analysen@uni-bremen.de) • Internet-Adresse: <http://www.laender-analysen.de/ukraine/>



## Kostenlose E-Mail-Dienste: Länder-Analysen

 @laenderanalysen

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig im kostenlosen Abonnement kompetente Einschätzungen aktueller politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Entwicklungen in Ostmitteleuropa und der GUS. Alle Länder-Analysen verstehen sich als Teil eines gemeinsamen Projektes, das der wissenschaftlich fundierten, allgemeinverständlich formulierten Analyse der Entwicklungen im östlichen Europa, der Offenheit für verschiedene inhaltliche Positionen und der kostenlosen und nicht-kommerziellen Information einer breit verstandenen interessierten Öffentlichkeit verpflichtet ist. Autor/innen sind internationale Fachwissenschaftler/innen und Expert/innen. Die Redaktionen der Länder-Analysen bestehen aus Wissenschaftler/innen mit langjähriger Forschungserfahrung.

Die deutschsprachigen Länder-Analysen werden gemeinsam von der Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen, dem Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien, der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde, dem Deutschen Polen-Institut, dem Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien und dem Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung herausgegeben. Die englischsprachigen Länder-Analysen erscheinen in Kooperation der Forschungsstelle Osteuropa mit dem Center for Security Studies (CSS) der ETH Zürich.

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig Kurzanalysen zu aktuellen Themen, ergänzt um Grafiken und Tabellen sowie Dokumentationen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

### Belarus-Analysen

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/belarus/>

### Caucasus Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: zweimonatlich

Abonnement unter: <http://www.css.ethz.ch/en/publications/cad.html>

### Polen-Analysen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.deutsches-polen-institut.de/newsletter/polen-analysen/>

### Russland-Analysen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/russland/>

### Russian Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.css.ethz.ch/en/publications/rad.html>

### Ukraine-Analysen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/ukraine/>

### Zentralasien-Analysen

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/zentralasien/>